

JÄHRLICHER DURCH- FÜHRUNGSBERICHT IM JAHR 2019

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE
ENTWICKLUNG (EFRE)
SACHSEN-ANHALT 2014-2020

GENEHMIGTE FASSUNG BA: 18.06.2019
GESENDET SFC2014: 27.06.2019
(STAND 27.06.2019)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Sachsen-Anhalt EFRE 2014-2020
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	18.06.2019

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.....	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...	9
3.1. Überblick über die Durchführung.....	9
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a.....	13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b.....	16
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a.....	19
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d.....	21
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b.....	26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c.....	28
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e.....	30
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c.....	34
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e.....	36
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5a.....	39
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5b.....	42
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6 / 9d.....	44
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7.....	46
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 15.....	47
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 16.....	48
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung.....	49
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	50
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	52
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	52
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	53
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	64
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	66
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	67
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	68
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	73
7. BÜRGERINFO	77
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE.....	78
IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG	78

<i>Risikokapital</i>	81
Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt.....	84
<i>Sachsen-Anhalt MUT - Das IB-Darlehen Grüne Innovationen</i>	87
Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt.....	90
<i>Sachsen-Anhalt IMPULS - Sachsen-Anhalt MUT</i>	92
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	96
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	98
10.1. Großprojekte	98
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	101
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	104
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	104
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	110
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	112
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	113
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	113
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	115
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	115
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	118
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	120
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	121
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	121
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	122
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	123
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	124
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	126
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	126
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	127
16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)	128

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND
VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013).....132**

Dokumente.....134

Letzte Validierungsergebnisse135

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Das Berichtsjahr 2018 zeigt deutliche Fortschritte bei der Umsetzung.

Per 31.12.2018 wurden über 1.033,6 Mio. € an Bewilligungen für 2.097 Vorhaben ausgesprochen (56 % der geplanten Gesamtmittel). Von den Begünstigten wurden über 301 Mio. € (16 % der Gesamtmittel) geltend gemacht. Gleichwohl zeigt sich, dass die Umsetzung insb. in den Prioritätsachsen (PA) 3, 4 und 6, nach wie vor verzögert ist. Ein Blick auf die Bewilligungen belegt jedoch, dass die Umsetzung, auch in diesen PA, gut voranschreitet, sich lediglich in den Auszahlungen noch nicht widerspiegelt. Die Gründe dafür liegen in der Art der Vorhaben, die einen zeitlichen Verzug der Ausgaben bedingen (Bauvorhaben).

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2018 eine OP-Änderung zur Feinjustierung einzelner Förderansätze durchgeführt.

Die Änderung wurde mit dem Ziel,

- den Strategischen Mitteleinsatz zu verbessern,
- die Umsetzung zu optimieren und die Erreichung der OP-Ziele sicherzustellen sowie
- einzelne Förderangebote und -inhalte an geänderte Bedarfslagen gegenüber dem Zeitpunkt der Programmierung anzupassen,

vorgenommen. Das geänderte OP wurde am 16.10.2018 genehmigt.

Die PA1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ weist einen sehr guten Umsetzungsstand auf. Dies belegen die finanziellen als auch die materiellen Indikatoren. Aufgrund des starken Handlungsbedarfs sowie der guten Umsetzung wurden mit der OP-Änderung zusätzliche EFRE-Mittel i. H. v. 78,5 Mio. € bereitgestellt und damit der nachhaltig steigenden Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Sachsens-Anhalts Rechnung getragen. Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA1 insges. 546 Vorhaben bewilligt, mit förderfähigen Kosten in Höhe von 382,5 Mio. € (60,8 %). Rd. 128,1 Mio. € wurden bis

Ende 2018 verausgabt.

Auch die PA2 (Wettbewerbsfähigkeit von KMU) weist einen guten Umsetzungsstand auf. Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie neu geschaffener Fördermöglichkeiten auf Bundesebene wurden mit der OP-Änderung Verschiebungen vorgenommen, um den guten Umsetzungsstand aufrecht zu erhalten. Dies betraf v.a. die Bereiche der GRW Förderung und des Breitbandausbaus. Im Ergebnis wurde die PA2 um 39,1 Mio. € reduziert, so dass nun 345,6 Mio. € (24 %) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt werden können.

Bis zum 31.12.2018 wurden bereits 320,2 Mio. € (70 %) an förderfähigen Kosten für 1.065 Vorhaben bewilligt. Davon wurden 128,3 Mio. € (28 %) verausgabt.

Die Umsetzung der PA3 (Verringerung CO₂-Emissionen) ist von komplexen Rahmenbedingungen gekennzeichnet, die sich vor allem auf den größten Förderbereich der PA, die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden (STARK III), auswirken. Zunächst muss die Einführung eines Bundesprogramms im Nachgang der Programmierung des OP EFRE genannt werden, die die gleiche Zielstellung verfolgt und damit in massiver Konkurrenz zu der vom Land geförderten Vorhaben steht. Darüber hinaus sind die Kosten für Baumaßnahmen seit der Programmplanung erheblich gestiegen, die Finanzlage vieler Kommunen erlaubt derzeit kaum Investitionen außerhalb der kommunalen Pflichtaufgaben. Diese Aspekte wirkten sich negativ auf die Inanspruchnahme der Förderung aus, worauf mit der OP-Änderung reagiert wurde. Die Vermeidung von CO₂-Emissionen wird dennoch verordnungskonform, d.h. mit rd. 18 % des OP EFRE, gefördert.

Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA3 für 289 Vorhaben über 172,2 Mio. € bewilligt (50 %). Auszahlungen konnten bisher nur in einem geringen Umfang realisiert werden (rd. 9,6 Mio. €) (siehe Kapitel 17).

Für die PA4 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ gilt, dass die Umsetzung anhand der Bewilligungen einen guten Stand erreicht hat, sich dies lediglich in den Auszahlungen noch nicht widerspiegelt. Dennoch wurde mit der OP-Änderung die PA4 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 22 Mio. € ausgestattet. Dies erfolgte zugunsten der Maßnahme „Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kultursiegel“, da sich hier im Wettbewerbsverfahren sowie aufgrund der hohen Qualität der vorgesehenen Vorhaben ein wesentlich höherer Mittelbedarf abgezeichnet hat, als ursprünglich programmiert war. Da die Umsetzung der Förderung erst im Jahr 2018 angelaufen ist, spiegelt sich dies noch nicht in den Umsetzungszahlen wider.

Bis Ende 2018 wurden Mittel i. H. v. 27,8 Mio. € (rd. 22 %) für 18 Vorhaben bewilligt. Auszahlungen ließen sich bisher nur für ca. 1 Mio. € realisieren.

Von den für die PA5 (Anpassung an den Klimawandel) bereitstehenden rd. 146,3 Mio. € (117 Mio. € EFRE), wurden bis Ende 2018 insges. 126 Vorhaben mit einem Förderumfang von 63,3 Mio. € bewilligt und rd. 11,2 Mio. € verausgabt. Mit der in 2018 umgesetzten OP-Änderung wurde die PA5 um 25 Mio. € erhöht, um Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Vernässung umfassender zu unterstützen.

Dass der Mittelabfluss im Jahr 2018 eher verhalten war, liegt insb. an dem von der EU-Kommission durchgeführten EPSA und nachgelagerter Handlungsmaßnahmen des Landes, um getroffene Feststellungen zu beheben. Dies führt zu einem Bewilligungs- und Auszahlungstau in der PA5, welcher sich im Laufe des Jahres 2019 auflösen wird (siehe Kapitel 6).

Von den für die PA6 „Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale“ zur Verfügung stehenden rd. 31,7 Mio. € (28,5 Mio. € EFRE) sind per 31.12.2018 Mittel für 19 Vorhaben im Rahmen von CLLD in Höhe von 4,6 Mio. € gebunden; 0,8 Mio. € sind verausgabt. Auch wenn sich dies noch nicht in den Ausgaben widerspiegelt, so zeigt das Jahr 2018 deutliche Fortschritte in der Umsetzung. Um den Ansatz CLLD, d.h. Projekte zur lokalen Entwicklung über den innovativen Bottom-up-Ansatz stärker zu unterstützen, hat das Land mit der OP-Änderung den Mittelansatz der PA6 um rd. 14,3 Mio. € erhöht.

Bis zum 31.12.2018 wurde aus der technischen Hilfe insges. 34 Vorhaben mit rd. 63 Mio. € (88 %) bewilligt, rd. 23 Mio. € sind verausgabt.

Sachsen-Anhalt unterstützt den Einsatz von Finanzinstrumenten über die im Jahr 2017 gegründeten Risikokapitalfonds (RKF) III sowie den Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds (MUG-DF).

Bis Ende 2018 wurden im Rahmen des RKF III inzwischen 17 Beteiligungen mit einem vertraglich gebundenen Volumen in Höhe von rd. 23,4 Mio. € ausgesprochen; zur Auszahlung kamen rd. 15,8 Mio. €.

In der Ebene „MUG-DF (KMU)“ arbeitet der Fonds weiterhin sehr erfolgreich. Die Voraussetzungen für die Einzahlung der 2. Tranche konnten in 2018 erfüllt werden. Zudem erfolgte eine Aufstockung um 30 Mio. €. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 wurden Darlehen in Höhe von ca. 30,5 Mio. € bewilligt, Auszahlungen in Höhe von rd. 28,5 Mio. €.

In der Ebene „MUG-DF (Grüne Innovation)“ konnte bislang ein Darlehen mit einem Volumen von 2,5 Mio. € bewilligt werden. Die Auszahlung wird voraussichtlich bis zum 3. Quartal 2019 erfolgen, so

dass bis dahin die Voraussetzungen für die Einzahlung der 2. Tranche geschaffen werden.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Der Evaluator beurteilte den Umsetzungsstand der Prioritätsachse 1 (PA1) in seiner strategischen Programmbewertung (2017) als >>sehr gut<<; dieser Trend hat sich im Jahr 2018 fortgesetzt (vgl. auch Kapitel 2). Die Konsequenzen in Folge einer EPSA-Prüfung KW 3/2018 zum OP EFRE (durch die EU-VB verfügbarer Bewilligungsstopp; rückwirkende Überprüfung aller Vorhaben bei FuE-Entscheidungen) schafften zwar zeitweilig Einschränkungen in der materiellen und finanziellen Durchführung einzelner Finanzplanebenen, konnten jedoch im Berichtsjahr bereinigt werden.</p> <p>Um die Ausrichtung des OP EFRE weiter zu optimieren, hat die EU-VB EFRE/ESF in 2018 eine OP-Änderung realisiert. Aufgrund der guten Umsetzung sowie gestiegener Nachfrage im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in Sachsen-Anhalt und um diese Bereiche nachhaltig zu stärken, wurden im Rahmen dieser OP-Änderung für die PA1 zusätzliche Gelder in Höhe von rd. 78,5 Mio. € EFRE-Mittel bereitgestellt. Mit der Budgetaufstockung werden die Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt erkennbar verbessert, insbesondere die anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten. Das Land investiert entsprechend der identifizierten Bedarfe vorrangig in anwendungsorientierte FuE-Infrastrukturen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse 2 (PA2) hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben. Die finanzielle und materielle Umsetzung (siehe Kapitel 2) lässt auf den ersten Blick erkennen, dass die Förderung innerhalb der PA2 erfolgreich verläuft.</p> <p>Ungeachtet der mit der in 2018 vorgenommenen OP-Änderung durchgeführten Mittelreduzierung der PA2, die vorwiegend eine Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen darstellt, wird die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU weiterhin intensiv verfolgt. Dies belegt beispielsweise die Neuaufnahme von Förderprogrammen in das OP EFRE, wie die „Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU“ (Digitale Innovation), welche u.a. die Entwicklung neuer innovativer digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren inkl. notwendiger technischer Ausstattung unterstützt. Auch die Gestaltung des digitalen Wandels wird nun durch die Einführung eines neuen Programms („Digital Creativity“) stärker als bislang adressiert. Darüber hinaus kommt die ebenfalls in das OP EFRE neu aufgenommene Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Stichwort Meistergründungsprämie), die als Pilotprojekt nunmehr in die EFRE-Förderung überführt wird, voll und ganz den KMU der mittelständischen Wirtschaft zugute. Sachsen-Anhalt zeigt damit, dass auch innerhalb der strategischen Zielsetzung des OP-EFRE flexibel auf Handlungsbedarfe reagiert werden kann.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
3	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	<p>Für die Durchführung der Prioritätsachse 3 (PA3) zeigt sich auch im Jahr 2018 ein ambivalentes Bild. Den Schwerpunkt der Förderung bildet die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen. Insbesondere aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in diesem Bereich – wie bspw. die Einführung eines Bundesförderprogramms und dadurch bedingter Umsetzungshemmnisse – wurden im Zuge der OP-Änderung finanzielle Mittel aus der Prioritätsachse herausgelöst.</p> <p>Zugleich ist Sachsen-Anhalt, wie Deutschland insgesamt, von einem Boom der Baubranche betroffen, welcher erhebliche Umsetzungshemmnisse im Bereich investiver Maßnahmen von Gebäuden und Infrastrukturen verursacht. Aufträge können nicht oder erst nach mehrmaliger Ausschreibung vergeben werden, da aufgrund fehlender Kapazitäten schlicht keine Angebote abgegeben werden. Diese Umsetzungshemmnisse liegen jedoch außerhalb der Steuerungsmöglichkeit der verantwortlichen Ressorts. Um keine Mittel verfallen zu lassen, wurde daher sowohl eine Mittelumschichtung als auch die Einführung neuer Maßnahmen vorgenommen. So kommt ein Teil der Mittel innerhalb der PA3 nun der Förderung von Energieeffizienz bei der Trink- und Abwasserbehandlung (IP 4c, SZ 7) zugute, welche nachweislich ein hohes Energieeinsparpotential hat und einen effektiven Beitrag zu den Zielen der PA3 leisten wird.</p> <p>Im Bereich der Investitionen in intelligente Verkehrssysteme (IVS) und umweltfreundliche Verkehrsinfrastrukturen lief die Förderung ebenfalls nicht in der angestrebten Weise. Daraufhin wurde in 2018 eine Änderung der Richtlinie vorgenommen, welche den erhofften Umschwung gebracht hat. Erste Bewilligungen liegen nun vor, die sich in den Auszahlungen frühestens Ende 2019 widerspiegeln werden.</p>
4	Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>Wurden die Durchführung und der Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4 (PA4) in der strategischen Bewertung (2017) noch als >>herausfordernd<< eingeschätzt, so zeigt sich nunmehr, dass auch in dieser Achse die Förderungen in die Umsetzung gegangen sind und erste Ausgaben getätigt wurden (vgl. den Ausführungen in Kapitel 2).</p> <p>Insbesondere im Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen sowie zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ benötigte man eine lange Vorlaufphase (u.a. aufgrund mehrstufiger Auswahlprozesse), die nun aufgeholt wird.</p> <p>Auch der Förderschwerpunkt, die Förderung von Kultur- und Naturerbestätten in Sachsen-Anhalt, zeichnete sich zunächst durch eine lange Anlaufphase bedingt durch ein Wettbewerbsverfahren aus. Hier konnten im Jahr 2018 ebenfalls erste Meilensteine erzielt werden. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zeigte sich zugleich, dass die eingereichten Wettbewerbsideen von solch hoher Qualität, aber auch finanzieller Tragweite sind, dass beschlossen wurde, diesen Förderbereich im Rahmen der OP-Änderung</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, um den Bedarfen besser zu entsprechen. Nachdem im Jahr 2018 erste Bewilligungen ausgesprochen und bereits erste Auszahlungen geleistet wurden, ist für die Folgejahre eine deutliche Entwicklung anhand materieller und finanzieller Indikatoren erwartbar. Zugleich muss die Einschränkung vorgenommen werden, dass auch hier Investitionen in Gebäude und Infrastrukturen erfolgen, und diese aufgrund bereits genannter Engpässe in der Baubranche weiterhin einen gewissen Timelag zur Folge haben können.
5	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Der Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 5 (PA5) wurde durch den Evaluator in seiner strategischen Bewertung (2017) mit >>gut<< bewertet, d.h. das Erreichen der Etappenziele (2018) sowie die vollständige Ausschöpfung der Mittel ist wahrscheinlich. Aufgrund des Ende 2017/ Anfang 2018 durchgeführten EPSA der EU-Kommission und dort getroffener Feststellungen wurde für den Bereich Hochwasserschutz ein zeitweiliger Bewilligungs- und Zahlungsstopp durch die EU-VB EFRE/ESF ausgesprochen, welcher zwangsläufig Auswirkungen auf den Umsetzungsfortschritt im Jahr 2018 hatte. Zwar konnte dies im Laufe des Jahres 2018 behoben werden, die verbliebene Zeit reichte darüber hinaus nicht mehr aus, um die für die Zielerreichung notwendigen Zahlungen auszureichen und zu erfassen. Da es sich hierbei jedoch um keine Umsetzungshindernisse handelt, denen mit bestimmten Abhilfemaßnahmen entgegengetreten werden müsste, fügt sich auch die Änderung des OP EFRE im Jahr 2018 ins Bild, die im Ergebnis zu einer finanziellen Aufstockung der PA5 führte. Die zusätzlichen Mittel (25 Mio. €) werden zugunsten der Maßnahmen in der Investitionspriorität 5a eingesetzt. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass der Klimawandel zunehmend stärkere Auswirkungen auf die Umwelt im Land hat und spezifische Maßnahmen erforderlich sind, um diesen wirksam begegnen zu können. Dabei spielen insbesondere Ereignisse der letzten Jahre wie die sog. „Jahrhundert-Hochwasser“ in den Jahren 2002 und 2013 eine Rolle, ebenso wie der Schutz von Starkregen betroffenen sachsen-anhaltischen Regionen.
6	Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale	Das übergreifende Ziel der Prioritätsachse 6 (PA6) ist die Stärkung der territorialen Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale. Zu diesem Zweck werden im Rahmen eines fondsübergreifenden Bottom-up-Ansatzes (CLLD) lokale Herausforderungen und mögliche Entwicklungsstrategien identifiziert, die mit spezifischen Ansätzen durch die Akteure vor Ort umgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2018 ist die komplexe Förderung CLLD nun in die Umsetzung übergegangen; erste Ausgaben sind getätigt (vgl. auch hierzu Kapitel 2). Die Zahlen verdeutlichen eine fortschreitende Umsetzung. Die Nachfrage bzw. der Andrang von Projekten zur lokalen Entwicklung über den innovativen Bottom-up-Ansatz ist derart groß, dass sich Sachsen-Anhalt im Rahmen der OP-Änderung dazu entschieden hat, diesen innovativen Ansatz weiter zu stärken und zusätzliche finanzielle Mittel für die PA6 zur Verfügung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>zu stellen.</p> <p>Rückblickend wurde mit der Implementierung von CLLD mit seinen beiden Richtlinien „Kulturerbe“ und „STARK III plus“ ein für alle Beteiligten vollkommen neuer Förderansatz etabliert. Hierzu war ein zeitlich aufwändiges und mehrstufiges Antrags- und Auswahlverfahren zu implementieren. Die ersten Förderungen mit einem fondsübergreifenden Ansatz bzw. die Maßnahmen der in 2015 gebildeten 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) konnten aufgrund der benötigten Vorlaufzeit erst im Jahr 2017 bewilligt werden. Anzumerken ist, dass Sachsen-Anhalt CLLD in der aktuellen EU-Förderperiode als einziges Bundesland in Deutschland umsetzt und damit eine Vorreiterrolle einnimmt. Auch medial stößt die Umsetzung von CLLD auf ein zunehmend größeres Interesse.</p>
7	Technische Hilfe	<p>Bei der Durchführung der Prioritätsachse (PA) 7 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben. Ausführungen zu Mittelbewilligungen und Auszahlungen sind dem Kapitel 2 zu entnehmen.</p> <p>Die technische Hilfe EFRE (PA7) dient der Kostendeckung für Teile der mit der Förderung einhergehenden Verwaltungsaufwendungen. Die Finanzmittel kommen – neben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF zur planmäßigen und effizienten Durchführung des OP EFRE in der FP 2014-2020 – auch den Zwischengeschalteten Stellen für die Durchführung von EU-kofinanzierten Vorhaben zugute.</p> <p>Die Bandbreite der Vorhaben, die aus der technischen Hilfe unterstützt werden, verdeutlichen u.a. die nachstehenden Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/>- Pflege, Support, Neu- bzw. Weiterentwicklung des efREporter3 einschließlich eCohesions-Portal, <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>- Kompetenzzentrum zur Stärkung der Wirtschaft- und Sozialpartner für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt – Kurzbezeichnung WKZ, <input type="checkbox"/>- Pressearbeit im Zeitraum 2016-2022. <p>In Bezug auf den letzten Anstrich kann der Ausblick gegeben werden, dass in 2019 eine Evaluierung zur Bewertung der Umsetzung und der Zielerreichung der technischen Hilfe (Fokus: Kommunikationsstrategie) geplant ist.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	160,00			136,65			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	160,00			230,84			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	574,00			446,82			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	574,00			515,94			
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Übergangsregionen	105,00			73,00			
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	Projekte	Übergangsregionen	105,00			88,00			
F	PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	Anzahl Vorhaben	Übergangsregionen	20,00			12,00			
S	PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	Anzahl Vorhaben	Übergangsregionen	20,00			14,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	230,84			423,33			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	460,94			1.155,15			0,00		
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	0,00			0,00			0,00		
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	98,00			64,00			0,00		
F	PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	0,00			0,00			0,00		
S	PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
		Forschungsinfrastruktur									

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
F	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	0,00		
S	PO01	Zahl der unterstützten FuE-Projekte	0,00		
F	PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	0,00		
S	PO01n	Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur	0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP	Prozent	Übergangsregionen	0,99	2012	1,10			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI01	FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP			1,09		1,04		1,02	

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	49,00			0,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	49,00			3,00			
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	67,00			2,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	67,00			13,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	52,00			8,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	52,00			9,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	83.953.098,00			29.435.882,62			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	83.953.098,00			69.339.905,34			
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Übergangsregionen	690,00			175,00			
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	Übergangsregionen	690,00			497,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	4,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	36,00			10,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	2.217.762,50			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	58.799.523,46			25.313.137,23			0,00		
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	28,00			3,00			0,00		
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	418,00			232,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00		
F	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI02	FuE-Aufwendungen Unternehmenssektor am BIP	im Prozent	Übergangsregionen	0,43	2011	0,70			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI02	FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor am BIP			0,37		0,37		0,43	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	15,00			0,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	15,00			21,00			
F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	Übergangsregionen	500,00			0,00			
S	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	Personen	Übergangsregionen	500,00			1.029,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	23,00			15,00			0,00		
F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	0,00			0,00			0,00		
S	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	770,00			578,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
F	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	0,00		
S	PO03	Teilnehmer/-innen in geförderten Inkubatoren	0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	3 - Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI03	Technologie- und wissensintensive Gründungen	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt	Übergangsregionen	2,58	2012	2,80	1,67		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 27.05.2019): 2014: 1,57 Gründungen im 3-Jahres-Durchschnitt; Daten für 2015-2017 aktualisiert mit Datenlieferung vom 22.05.2019. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI03	Technologie- und wissensintensive Gründungen	1,63		1,61		1,64		1,60	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.898,00			701,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.898,00			1.501,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.410,00			459,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	1.410,00			1.022,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	408,00			201,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	408,00			408,00			
F	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	80,00			41,00			
S	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	80,00			71,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	450,00			0,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	450,00			0,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	370.680.000,00			107.282.403,16			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	370.680.000,00			292.562.299,61			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	100.120.000,00			5.634.179,58			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	100.120.000,00			100.151.477,65			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.000,00			49,88			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.000,00			716,06			
F	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Übergangsregionen	155,00			0,00			
S	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	Angebote	Übergangsregionen	155,00			56,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Übergangsregionen	15.000,00			0,00			
S	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	Anschlüsse	Übergangsregionen	15.000,00			7.136,00			
F	PO29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			0,00			
S	PO29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			2,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	258,00			142,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1.082,00			392,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	245,00			156,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	762,00			421,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	13,00			0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	314,00			0,00			0,00		
F	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	6,00			0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	1.632.188,11			655.759,56			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	95.153.400,03			27.142.762,15			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	1.668.212,50			0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	100.000.000,00			0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	3,00			0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	646,97			270,66			0,00		
F	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	0,00			0,00			0,00		
S	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	34,00			24,00			0,00		
F	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00			0,00			0,00		
S	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	7.383,00			0,00			0,00		
F	PO29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	0,00			0,00			0,00		
S	PO29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
F	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
F	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	0,00		
S	PO04	Zahl der entwickelten touristischen Angebote	0,00		
F	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00		
S	PO05	Zahl der zusätzlichen Breitbandanschlüsse für KMU mit mind. 50 Mbit/s	0,00		
F	PO29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	0,00		
S	PO29	Zahl der geförderten Infrastrukturmaßnahmen	0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI04	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	Euro je Erwerbstätigen	Übergangsregionen	47.917,00	2012	50.313,00	59.004,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2019): Berechnungsstand: Frühjahr 2019

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI04	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (Inland) (ohne öffentliche Bereiche)	57.516,00		55.705,00		54.154,00		52.261,00	

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI05	Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s	Prozent	Übergangsregionen	20,00	2013	99,00	68,40		Datenquelle: Statistik des TÜV Rheinland über die aktuellen Breitbandverfügbarkeiten in Deutschland (Stand Mitte 2017)

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI05	Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s	51,00		48,00		40,00		38,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	300,00			83,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	300,00			214,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	25.400,00			2.763,80			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	25.400,00			13.174,86			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	18,00			0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	113,00			17,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.911,94			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	8.929,61			1.567,75			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	6 - Verringerung der CO2-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI06	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO2	Übergangsregionen	11.853,00	2010	11.853,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI06	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt					13.179,00		13.008,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	5.835,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	5.835,00			4.287,10			
F	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	192,00			0,00			
S	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	192,00			56,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	694,00			0,00			0,00		
F	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	14,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00		
S	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	7 - Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI07	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	1.000 t CO2	Übergangsregionen	754,00	2010	717,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand 31.03.2018): Modellrechnung Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL), hohe Nachlaufzeit. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI07	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor							819,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			467.221,00			Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen", Stand 31.12.2017
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO2-Äquiv.	Übergangsregionen	9.200,00			0,00			
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO2-Äquiv.	Übergangsregionen	9.200,00			2.432,60			
F	PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			8,00			
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			
F	PO10	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen	30,00			0,00			
S	PO10	Länge gebauter Radwege	km	Übergangsregionen	30,00			0,00			
F	PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	Anzahl	Übergangsregionen	11,00			0,00			
S	PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	Anzahl	Übergangsregionen	11,00			7,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	438.921,00			0,00			0,00		
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	310,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	0,00			0,00			0,00		
S	PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	0,00			0,00			0,00		
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00			0,00			0,00		
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00			0,00			0,00		
F	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
S	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00			0,00			0,00		
F	PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	0,00			0,00			0,00		
S	PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	PO07	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	0,00		
S	PO08n	Zahl der Vorhaben zur Förderung IVS	0,00		
F	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00		
S	PO09	Zahl geförderter Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	0,00		
F	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00		
S	PO10	Länge gebauter Radwege	0,00		
F	PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	0,00		
S	PO11n	Umsetzungsvorhaben von integrierten Stadtentwicklungskonzepten	0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	8 - Verringerung der CO2-Emissionen im Verkehrssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI08	CO2-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO2	Übergangsregionen	4.375,00	2010	4.200,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI08	CO2-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt					4.157,00		4.173,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	9 - Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI09	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt	1.000 t CO2	Übergangsregionen	9.574,00	2010	9.000,00			Werte für 2017 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert. Der Zehnjahresdurchschnitt für das Basisjahr 2010 berechnet sich aus den Jahren 2001 bis 2010. In den Jahren 2001-2005 liegen die CO2-Werte über 9.709Tsd. t CO2. Diese beeinflussen damit weiterhin den Durchschnitt.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI09	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt					8.339,00		8.602,00	

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	18.000,00			8.000,00			
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	Übergangsregionen	18.000,00			14.400,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00		
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	0,00		

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	10 - Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Besucher/-innen	Übergangsregionen	2.808.659,00	2012	2.949.092,00			Werte für 2018 liegen nicht vor. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert. Datenquelle: Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland (Heft 67).

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI10	Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt	2.922.978,00		2.620.199,00		2.698.404,00		2.638.327,00	

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	102,00			0,87			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	102,00			2,53			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	668.095,00			308.428,00			Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen", Stand 31.12.2017
F	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	Übergangsregionen	80.000,00			0,00			
S	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	Übergangsregionen	80.000,00			55.351,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,73			0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	276.694,00			0,00			0,00		
F	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	0,00			0,00			0,00		
S	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00		
F	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	0,00		

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	11 - Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI11	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)	ha	Übergangsregionen	-152,00	2012	0,00			Werte für 2016 und 2018 liegen nicht vor. Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2019): Umstellung der Datengrundlage vom Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) zum Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) mit einem modifizierten Nutzungsartenkatalog, daher Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2016 mit den Vorjahren stark eingeschränkt. Die Werte der Ergebnisindikatoren werden in den folgenden Berichtsjahren ggf. aktualisiert.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI11	Flächenverbrauch (Jährliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche)	2,00				189,00		647,00	

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	75.000,00			120.894,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Übergangsregionen	75.000,00			355.130,90			
F	PO14	Geschaffener Retentionsraum	Mio. m3	Übergangsregionen	20,00			0,00			
S	PO14	Geschaffener Retentionsraum	Mio. m3	Übergangsregionen	20,00			19,60			
F	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	Übergangsregionen	145,00			0,00			
S	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	Übergangsregionen	145,00			118,00			
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			0,00			
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			1,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	275.826,00			37.350,00			0,00		
F	PO14	Geschaffener Retentionsraum	0,00			0,00			0,00		
S	PO14	Geschaffener Retentionsraum	19,68			0,00			0,00		
F	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	107,00			55,00			0,00		
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00		
F	PO14	Geschaffener Retentionsraum	0,00		
S	PO14	Geschaffener Retentionsraum	0,00		
F	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	0,00		
S	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	0,00		
F	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00		
S	PO16	Zahl der vor Vernässung oder Erosion geschützten Infrastrukturen	0,00		

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	12 - Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI12	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen	Prozent	Übergangsregionen	25,00	2014	50,00	33,50		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2018)

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI12	Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen	30,00		30,00		25,00		25,00	

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 5b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			1,00			
S	PO17	Geförderte Untersuchungen	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			1,00			
F	PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Übergangsregionen	7,00			3,00			
S	PO18	Geförderte Sanierungen	Anzahl	Übergangsregionen	7,00			3,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	PO17	Geförderte Untersuchungen	0,00			0,00			0,00		
S	PO17	Geförderte Untersuchungen	1,00			0,00			0,00		
F	PO18	Geförderte Sanierungen	0,00			0,00			0,00		
S	PO18	Geförderte Sanierungen	1,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO17	Geförderte Untersuchungen		0,00	
S	PO17	Geförderte Untersuchungen		0,00	
F	PO18	Geförderte Sanierungen		0,00	
S	PO18	Geförderte Sanierungen		0,00	

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	13 - Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI13	Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären	Prozent	Übergangsregionen	13,00	2011	11,00	13,00		Gemäß Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 31.03.2019)

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI13	Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären	13,00		13,00		13,00		13,00	

Prioritätsachse	6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6 / 9d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			15,00			
S	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			19,00			
F	PO20	Zahl der umgesetzten Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	Übergangsregionen	9,00			12,00			
S	PO20	Zahl der umgesetzten Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	Übergangsregionen	9,00			23,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	0,00			0,00			0,00		
S	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	3,00			0,00			0,00		
F	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	0,00			0,00			0,00		
S	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	3,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	0,00		
S	PO19	Zahl der Projekte aus lokalen Entwicklungsstrategien	0,00		
F	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	0,00		
S	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	0,00		

Prioritätsachse	6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale
Investitionspriorität	9d - Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien
Spezifisches Ziel	14 - Ausdehnung des Rahmens lokaler Entwicklungsstrategien um den vielfältigen lokalen Herausforderungen besser zu begegnen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI14	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	Prozent	Übergangsregionen	0,00	2014	40,00	52,17		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI14	Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die Projekte über den Bottom-up-Ansatz im EFRE umsetzen	13,00		0,00		0,00		0,00	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 7

Prioritätsachse					7 - Technische Hilfe						
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		27,00			17,00			
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl		27,00			17,00			
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl		16,00			1,00			
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen	Anzahl		16,00			1,00			
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal	Anzahl		540.000,00			466.050,00			
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal	Anzahl		540.000,00			466.050,00			
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeitäquivalente					23,00			
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	Vollzeitäquivalente					23,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	14,00			9,00			6,00		
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses	14,00			9,00			6,00		
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen	1,00			0,00			0,00		
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen	1,00			0,00			0,00		
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal	376.922,00			280.546,00			151.933,00		
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal	376.922,00			280.546,00			151.933,00		
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	22,00			19,00			0,00		
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen	22,00			19,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses		0,00	
S	PO22	Sitzungen des Begleitausschusses		0,00	
F	PO23	durchgeführte Evaluierungen		0,00	
S	PO23	durchgeführte Evaluierungen		0,00	
F	PO24	Pageviews auf das Europaportal		68.033,00	
S	PO24	Pageviews auf das Europaportal		68.033,00	
F	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen		0,00	
S	PO25	Anzahl der geförderten Vollzeitstellen		0,00	

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	15 - Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 15

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI15	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode	Prozent		1,93 (Mittelwert 2010-2013)	2013	< 2		4,53	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI15	Fehlerquote aus der Prüfung der EFRE-Förderprojekte im Durchschnitt der Förderperiode								

Prioritätsachse	7 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	16 - Hohe Sichtbarkeit der EFRE-Förderung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 7 / 16

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
EI16	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung	Prozent		55,00	2013	60,00	56,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI16	Bekanntheitsgrad der EU-Fonds in der Bevölkerung								

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	757
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	459
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	201
CO04 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	41
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikatoren	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	136,65					
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	128.554.618,86					
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	175,00					
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	459,00					
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	201,00					
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	128.092.141,31					
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	9.644.350,28					
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	54,00					
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	8.000,00					
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	1.011.197,46					
4	O	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	13.440.735,19					
5	O	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	75.520,61					
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	12,00					

Prioritätsachse	Art des Indikatoren	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	44.495.299,49	0,00	0,00	
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	28,00	3,00	0,00	
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	245,00	156,00	0,00	
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	13,00	0,00	0,00	
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	49.020.334,67	0,00	0,00	
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	853.251,51	0,00	0,00	
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
4	O	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	6.102.934,64	0,00	0,00	
5	O	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	0,00	0,00	
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikatoren	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	0,00
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	0,00
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	0,00
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	0,00
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
4	O	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	EFRE	Übergangsregionen	0,00
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
5	O	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Full time equivalents	EFRE	Übergangsregionen	45,00			209,00		
1	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	101.311.180,00			629.418.262,00		
1	O	PO02	Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen/ Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen	200,00			690,00		
2	O	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	541			1.410,00		
2	O	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Enterprises	EFRE	Übergangsregionen	139			408,00		
2	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	110108748,00			459.865.479,00		
3	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	44540687,00			347.295.420,00		
3	I	PO12	Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	35			192,00		
3	O	PO06	Energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	vgl. Durchführungsschritt			192,00		
4	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	EFRE	Übergangsregionen	3.000,00			18.000,00		
4	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	19.036.870,00			126.859.027,00		
4	O	PO13n	Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche	qm	EFRE	Übergangsregionen	11.250			80.000,00		
5	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	28.021.030,00			177.500.000,00		
5	O	PO15	Geförderte Projekte im Hochwasserschutz	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	90			145,00		
6	F	FI01	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	3.038.928,00			31.722.115,00		
6	I	PO21	Zahl der ausgewählten Lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	9,00			9,00		
6	O	PO20	Zahl der umgesetzten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	vgl. Durchführungsschritt			9,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	629.418.262,00	79,67%	382.492.859,76	60,77%	334.520.513,16	128.151.434,12	20,36%	546	128.554.618,86
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	459.865.479,00	75,14%	320.241.723,36	69,64%	320.241.723,36	128.284.676,36	27,90%	1.065	128.092.141,31
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	347.295.420,00	72,56%	172.228.828,91	49,59%	141.479.816,00	9.644.350,28	2,78%	289	9.644.350,28
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	126.859.027,00	79,46%	27.792.070,02	21,91%	27.792.070,02	1.011.197,46	0,80%	18	1.011.197,46
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	177.500.000,00	80,00%	63.336.736,11	35,68%	63.336.736,11	11.172.157,91	6,29%	126	13.440.735,19
6	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	31.722.115,00	90,00%	4.649.693,27	14,66%	4.440.994,01	75.520,61	0,24%	19	75.520,61
7	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	71.374.760,00	80,00%	62.901.622,82	88,13%	62.901.622,82	22.779.850,71	31,92%	34	
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.844.035.063,00	77,41%	1.033.643.534,25	56,05%	954.713.475,48	301.119.187,45	16,33%	2.097	280.818.563,71
Insgesamt				1.844.035.063,00	77,41%	1.033.643.534,25	56,05%	954.713.475,48	301.119.187,45	16,33%	2.097	280.818.563,71

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DEE03	14.635.915,00	14.635.915,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE01	2.029.716,78	2.029.716,78	167.270,01	4
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE02	12.480.546,60	12.480.546,60	339.852,32	5
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	01	07	01		24	DEE03	3.596.000,00	3.596.000,00	1.094.883,66	3
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		24	DEE05	4.256.499,00	4.256.499,00	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		24	DEE07	1.741.500,00	1.741.500,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	059	01	02	07	01		24	DEE0B	8.277.500,00	8.277.500,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DEE02	615.989,62	615.989,62	69.523,28	2
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		19	DEE03	4.091.007,98	4.091.007,98	505.167,48	15
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DEE02	39.685.105,52	38.141.355,52	8.307.680,43	25
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DEE03	61.705.131,48	59.936.029,48	22.674.915,86	36
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		19	DEE0B	489.907,58	489.907,58	196.400,01	2
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE05	5.098.432,63	4.879.682,63	1.745.642,74	7
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE09	3.366.750,00	3.270.500,00	867.376,40	3
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0B	4.544.853,92	4.413.603,91	1.046.528,77	6
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0C	2.126.100,23	1.826.930,18	636.197,75	5
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	02	07	01		24	DEE0E	438.000,00	438.000,00	192.471,19	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		07	DEE03	852.153,51	266.671,60	286.016,93	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		13	DEE02	279.803,89	111.921,56	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		13	DEE03	1.467.481,00	786.992,40	1.180.057,78	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE01	1.294.275,91	800.000,00	452.840,98	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE02	18.414.790,68	14.960.439,23	7.579.192,43	41
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	01	07	01		24	DEE03	15.526.140,99	12.499.975,79	6.333.425,14	36
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE05	410.920,00	164.368,00	203.531,49	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE07	874.198,21	384.340,27	627.283,35	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE09	1.683.129,20	420.782,32	399.919,64	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		05	DEE0B	1.425.930,72	356.482,68	404.604,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE05	2.274.140,94	740.481,48	853.222,68	5
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE08	1.345.916,83	336.479,21	151.174,84	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE09	2.015.952,95	625.676,32	641.390,61	5
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0A	1.003.289,34	250.822,34	87.529,62	1
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0B	1.162.147,35	349.229,91	186.076,24	3
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		07	DEE0C	1.911.180,00	761.112,33	343.302,11	4
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		24	DEE0B	544.792,27	247.844,92	149.640,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	061	01	02	07	01		24	DEE0C	129.686,12	103.748,89	29.168,80	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DEE03	70.800,00	70.800,00	70.800,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE01	66.000,00	66.000,00	66.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE02	278.324,44	278.324,44	188.806,49	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DEE03	1.298.651,25	1.298.651,25	954.326,25	21
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		08	DEE03	139.837,50	139.837,50	87.187,50	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		12	DEE03	68.250,00	68.250,00	68.250,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEE02	36.000,00	36.000,00	36.000,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DEE03	344.475,00	344.475,00	245.362,50	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		14	DEE02	71.851,20	71.851,20	71.851,20	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		14	DEE03	72.000,00	72.000,00	10.800,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		15	DEE03	73.500,00	73.500,00	73.126,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DEE01	206.595,00	206.595,00	175.095,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			24	DEE02	118.125,00	118.125,00	55.350,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07			24	DEE03	678.750,00	678.750,00	546.750,00	11
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			03	DEE09	72.000,00	72.000,00	5.062,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			03	DEE0D	64.500,00	64.500,00	64.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DEE05	137.250,00	137.250,00	71.250,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DEE07	65.662,50	65.662,50	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DEE09	143.245,50	143.245,50	96.745,50	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			06	DEE0C	51.450,00	51.450,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE05	341.231,25	341.231,25	341.231,25	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE06	372.900,00	372.900,00	335.437,50	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE07	321.829,50	321.829,50	267.154,50	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE09	531.075,00	531.075,00	478.575,00	8
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0A	134.812,50	134.812,50	60.000,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0B	99.750,00	99.750,00	47.250,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0C	400.290,00	400.290,00	400.290,00	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			07	DEE0E	375.412,50	375.412,50	245.662,50	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE05	108.000,00	108.000,00	108.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE07	60.600,00	60.600,00	60.600,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE0D	112.522,50	112.522,50	108.465,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			08	DEE0E	43.500,00	43.500,00	43.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			10	DEE0B	48.750,00	48.750,00	48.750,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			12	DEE07	121.800,00	121.800,00	101.130,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			13	DEE07	60.000,00	60.000,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			13	DEE0B	52.725,00	52.725,00	52.546,87	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEE05	143.250,00	143.250,00	143.250,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEE06	34.425,00	34.425,00	34.425,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			14	DEE0B	73.440,00	73.440,00	73.440,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE05	146.250,00	146.250,00	111.750,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE06	140.250,00	140.250,00	140.250,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE07	202.875,00	202.875,00	202.875,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE0B	73.875,00	73.875,00	73.875,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE0C	134.475,00	134.475,00	99.825,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07			24	DEE0D	73.115,25	73.115,25	51.750,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			03	DEE07	56.250,00	56.250,00	56.250,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEE0A	67.500,00	67.500,00	67.500,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07			07	DEE0C	249.525,00	249.525,00	170.025,00	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEE02	1.115.424,00	557.712,00	805.043,54	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			06	DEE03	214.935,00	107.467,50	150.935,58	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEE01	1.258.647,00	643.062,92	480.663,04	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEE02	4.153.458,15	1.922.901,92	2.238.921,56	10
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			07	DEE03	3.274.626,26	1.954.267,77	1.367.394,59	13
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			08	DEE03	171.444,00	102.866,40	123.870,39	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			11	DEE02	1.007.275,65	352.546,48	538.721,06	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEE02	1.523.495,07	629.450,17	912.403,86	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			13	DEE03	3.929.249,91	2.177.269,17	877.911,34	8
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DEE01	890.904,00	444.994,51	118.055,03	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DEE02	6.267.955,61	3.986.840,84	2.229.571,74	19
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	01	07			24	DEE03	5.267.933,03	3.197.700,52	2.125.012,12	18
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			05	DEE07	399.154,20	199.577,10	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE04	359.800,50	215.880,30	59.570,52	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE05	512.191,62	252.728,47	227.682,90	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07			06	DEE09	1.050.610,42	550.456,67	628.289,36	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE0A	254.902,84	115.068,78	126.923,84	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE0C	408.063,55	244.838,13	232.922,24	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		06	DEE0D	488.678,89	292.207,34	331.797,99	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE05	4.638.732,72	2.474.603,12	1.871.648,51	12
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE06	558.280,60	334.968,36	280.624,94	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE07	1.681.528,68	832.671,51	717.752,92	7
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE08	632.463,81	343.705,37	604.285,82	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE09	1.441.332,17	622.136,84	455.352,68	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0A	522.072,54	313.243,53	51.524,51	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0B	1.378.943,96	774.511,36	654.810,83	4
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0C	530.324,78	318.194,88	372.072,62	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0D	187.574,36	84.658,46	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		07	DEE0E	793.598,11	357.119,15	356.519,24	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DEE0A	200.825,17	118.495,10	78.665,69	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		08	DEE0D	233.444,00	140.066,40	114.866,58	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		13	DEE0B	1.586.086,19	750.577,04	819.466,98	3
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		14	DEE09	398.072,28	203.167,26	281.074,03	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE05	1.159.589,14	862.467,79	703.463,57	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE06	218.714,67	131.228,80	197.350,96	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE07	2.162.729,08	1.011.076,87	1.015.762,43	6
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE08	210.977,80	112.652,66	118.284,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE09	525.759,40	230.548,65	194.072,71	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0B	1.345.645,51	824.181,23	809.895,20	5
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0C	592.958,77	355.775,26	402.197,74	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	02	07	01		24	DEE0D	334.927,81	167.463,90	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE07	937.054,15	468.527,08	393.227,91	2
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE09	161.601,21	56.560,42	124.963,39	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE0A	346.709,21	156.019,15	139.486,51	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		07	DEE0C	158.656,80	71.395,56	157.692,68	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	01	03	07	01		08	DEE0D	105.035,00	63.021,00	57.756,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	064	03	01	07	01		16	DEE03	84.000.000,00	84.000.000,00	35.922.593,78	1
1	EFRE	Übergangsregionen	069	04	07	07	01		16	DEE	12.467.890,00	12.467.890,00	3.116.972,50	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DEE03	1.753.550,00	1.753.550,00	160.912,15	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DEE02	81.882,90	81.882,90	51.410,21	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DEE03	267.500,00	267.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DEE01	358.944,78	358.944,78	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEE02	748.022,50	748.022,50	58.897,50	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		06	DEE03	1.037.750,00	1.037.750,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE01	1.227.309,00	1.227.309,00	990.959,32	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE02	2.118.392,00	2.118.392,00	1.747.506,90	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DEE03	1.922.361,05	1.922.361,05	844.181,49	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DEE03	662.098,00	662.098,00	99.623,94	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEE02	406.908,19	406.908,19	202.493,93	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DEE03	428.513,00	428.513,00	361.579,86	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEE01	56.155,00	56.155,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DEE03	532.955,12	532.955,12	118.262,66	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE04	300.251,05	300.251,05	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE05	685.274,43	685.274,43	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE08	146.692,38	146.692,38	52.515,17	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE09	994.571,00	994.571,00	310.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0B	751.500,00	751.500,00	71.601,57	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0C	157.307,50	157.307,50	82.734,39	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0D	22.000,00	22.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DEE0E	65.450,00	65.450,00	44.067,86	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE06	70.000,00	70.000,00	54.685,37	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE07	307.557,87	307.557,87	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE0C	330.000,00	330.000,00	320.716,61	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DEE0D	85.700,00	85.700,00	85.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEE09	500.000,00	500.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		06	DEE0B	149.993,56	149.993,56	142.782,80	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE04	880.781,20	880.781,20	305.048,07	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE05	1.971.782,23	1.971.782,23	1.252.366,43	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE06	2.981.636,95	2.981.636,95	1.105.260,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE07	4.215.143,65	4.215.143,65	2.015.338,94	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE08	3.548.081,20	3.548.081,20	2.474.267,39	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE09	9.261.720,60	9.261.720,60	5.828.739,86	21
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0A	3.352.666,33	3.352.666,33	2.180.123,61	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0B	5.376.944,99	5.376.944,99	3.304.649,32	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0C	14.253.500,75	14.253.500,75	6.257.988,33	20
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0D	1.081.449,15	1.081.449,15	481.695,54	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DEE0E	2.788.630,54	2.788.630,54	2.635.367,54	11
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		08	DEE09	180.945,00	180.945,00	12.118,67	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		12	DEE0B	708.942,50	708.942,50	14.290,65	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		13	DEE0B	302.750,00	302.750,00	195.330,07	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE05	187.875,00	187.875,00	76.892,07	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE06	21.177,62	21.177,62	21.177,62	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE07	675.927,56	675.927,56	199.927,56	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE09	132.250,00	132.250,00	115.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0C	174.650,00	174.650,00	22.167,18	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0D	600.000,00	600.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DEE0E	165.200,00	165.200,00	165.200,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE04	1.561.960,75	1.561.960,75	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE05	503.868,57	503.868,57	158.471,77	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE09	9.237.969,74	9.237.969,74	4.439.588,02	13
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0A	2.756.250,00	2.756.250,00	57.273,10	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0B	120.240,26	120.240,26	120.240,26	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0C	395.500,00	395.500,00	337.133,76	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DEE0D	381.237,50	381.237,50	298.870,35	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DEE09	1.389.418,99	1.389.418,99	599.227,90	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE05	476.000,00	476.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE07	350.000,00	350.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE08	1.307.415,90	1.307.415,90	910.417,81	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0B	84.845,11	84.845,11	42.875,50	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0D	121.597,50	121.597,50	48.333,45	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DEE0E	600.000,00	600.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE04	1.273.355,55	1.273.355,55	991.917,41	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE08	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DEE0B	150.000,00	150.000,00	89.914,01	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DEE0B	136.290,00	136.290,00	130.010,95	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE04	111.460,70	111.460,70	86.010,29	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE07	2.308.387,50	2.308.387,50	1.309.812,59	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE08	1.427.488,69	1.427.488,69	1.107.056,21	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE09	159.174,00	159.174,00	18.377,65	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0A	119.592,00	119.592,00	116.806,76	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0C	93.450,00	93.450,00	93.450,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DEE0D	574.033,92	574.033,92	392.007,24	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DEE0A	932.500,00	932.500,00	292.488,99	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DEE08	281.750,00	281.750,00	156.424,62	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	07	07	03		16	DEE	160.000.000,00	160.000.000,00	72.500.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	01	07	03		18	DEE01	553.000,00	553.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE06	347.071,23	347.071,23	117.100,49	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE07	1.107.822,25	1.107.822,25	46.871,64	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE08	4.902.988,50	4.902.988,50	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE09	568.227,82	568.227,82	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0A	693.000,00	693.000,00	124.186,75	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0B	2.383.451,81	2.383.451,81	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	02	07	03		18	DEE0C	1.775.597,60	1.775.597,60	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		05	DEE03	187.573,91	187.573,91	76.107,92	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		13	DEE03	194.220,00	194.220,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	01	07	03		24	DEE03	717.905,61	717.905,61	308.625,71	4
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		07	DEE0A	189.676,85	189.676,85	126.012,44	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		24	DEE08	194.994,18	194.994,18	129.421,55	1
2	EFRE	Übergangsregionen	063	01	02	07	03		24	DEE0A	194.965,84	194.965,84	56.897,80	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEE02	8.000,00	8.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DEE03	12.687,50	12.687,50	4.687,50	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DEE02	22.817,79	22.817,79	7.875,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DEE01	53.000,00	53.000,00	28.500,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE01	21.865,45	21.865,45	13.865,45	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE02	82.099,51	82.099,51	59.499,51	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DEE03	57.052,74	57.052,74	49.052,74	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE01	88.167,00	88.167,00	43.467,00	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE02	97.863,90	97.863,90	80.881,15	22
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DEE03	118.137,47	118.137,47	88.444,97	27
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DEE01	8.700,00	8.700,00	8.700,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DEE03	26.400,00	26.400,00	17.400,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		12	DEE03	12.450,00	12.450,00	7.950,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEE02	64.579,52	64.579,52	47.006,23	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DEE03	280.025,31	280.025,31	234.546,31	34
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE01	50.888,87	50.888,87	46.538,87	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE02	28.149,22	28.149,22	28.149,22	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DEE03	53.250,00	53.250,00	34.500,00	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DEE03	21.000,00	21.000,00	21.000,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		17	DEE03	2.400,00	2.400,00	2.400,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DEE02	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DEE03	22.350,00	22.350,00	17.850,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE01	170.891,48	170.891,48	122.891,48	14
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE02	45.682,81	45.682,81	37.682,81	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DEE03	1.440.972,65	1.440.972,65	898.422,11	28
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE04	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE05	7.500,00	7.500,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE06	22.406,64	22.406,64	6.406,64	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE07	4.998,81	4.998,81	1.998,81	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE08	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE09	7.590,00	7.590,00	3.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DEE0E	27.632,33	27.632,33	27.632,33	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEE0B	13.500,00	13.500,00	4.500,00	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DEE0C	24.000,00	24.000,00	24.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE04	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE05	68.854,43	68.854,43	51.740,06	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE09	16.000,00	16.000,00	8.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE0A	13.500,00	13.500,00	13.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DEE0C	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE05	40.343,03	40.343,03	32.343,03	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE07	24.000,00	24.000,00	8.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE09	92.674,82	92.674,82	60.674,82	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0A	19.587,51	19.587,51	15.687,51	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0B	78.577,25	78.577,25	66.519,87	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DEE0D	13.878,30	13.878,30	13.878,30	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE04	49.327,83	49.327,83	49.327,83	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE05	328.835,14	328.835,14	188.878,59	48
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE06	95.900,00	95.900,00	62.900,00	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE07	96.363,56	96.363,56	68.738,56	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE08	72.320,59	72.320,59	44.720,59	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE09	206.255,87	206.255,87	156.046,62	46
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0A	66.975,23	66.975,23	31.000,23	11
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0B	81.074,25	81.074,25	51.475,00	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0C	76.026,51	76.026,51	53.529,01	16
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0D	12.517,69	12.517,69	8.505,19	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DEE0E	39.006,30	39.006,30	28.506,30	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE04	30.600,00	30.600,00	26.100,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE05	1.400,00	1.400,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE06	3.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE07	6.000,00	6.000,00	6.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE08	2.100,00	2.100,00	2.100,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE09	27.182,45	27.182,45	17.852,98	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0A	6.300,00	6.300,00	6.300,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0B	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0D	11.700,00	11.700,00	7.200,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DEE0E	22.800,00	22.800,00	22.800,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		10	DEE07	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE04	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE06	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE07	16.200,00	16.200,00	16.200,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE09	8.913,00	8.913,00	4.413,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		12	DEE0A	8.100,00	8.100,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE04	1.336,15	1.336,15	1.336,15	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE06	16.000,00	16.000,00	8.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE07	2.702,18	2.702,18	2.702,18	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE09	37.469,73	37.469,73	31.852,23	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0B	27.360,14	27.360,14	16.522,64	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0D	22.158,75	22.158,75	17.883,75	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DEE0E	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE04	2.424,26	2.424,26	2.424,26	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE05	18.000,00	18.000,00	13.500,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE06	7.500,00	7.500,00	7.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE07	9.000,00	9.000,00	4.500,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE08	21.600,00	21.600,00	9.000,00	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE09	43.700,00	43.700,00	30.200,00	10

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0A	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0B	6.600,00	6.600,00	3.600,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0C	10.500,00	10.500,00	10.500,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0D	18.000,00	18.000,00	13.500,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DEE0E	9.000,00	9.000,00	9.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE06	2.850,00	2.850,00	2.850,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE09	21.468,00	21.468,00	16.668,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0A	18.000,00	18.000,00	13.500,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0C	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0D	21.300,00	21.300,00	1.800,00	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DEE0E	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		19	DEE06	1.200,00	1.200,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DEE09	8.850,00	8.850,00	8.850,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE04	6.300,00	6.300,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE05	13.012,50	13.012,50	8.662,50	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE06	8.218,94	8.218,94	8.218,94	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE07	22.443,08	22.443,08	17.943,08	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE08	15.467,12	15.467,12	12.467,12	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE09	1.872,60	1.872,60	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0A	10.200,00	10.200,00	5.700,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0B	28.579,98	28.579,98	18.174,78	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DEE0E	37.875,00	37.875,00	22.500,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE04	3.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE07	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE08	38.253,13	38.253,13	38.253,13	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DEE0B	10.619,00	10.619,00	10.619,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DEE08	8.000,00	8.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE07	17.953,13	17.953,13	3.778,13	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE08	23.569,00	23.569,00	23.569,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE0A	16.000,00	16.000,00	16.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DEE0D	21.925,00	21.925,00	16.000,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE08	11.400,00	11.400,00	11.400,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE0A	3.000,00	3.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DEE0D	4.500,00	4.500,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DEE07	9.000,00	9.000,00	4.500,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE08	4.500,00	4.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE0A	3.600,00	3.600,00	3.600,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DEE0D	4.500,00	4.500,00	4.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE01	300.000,00	300.000,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE02	2.200.127,40	2.200.127,40	281.309,10	4
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		24	DEE03	9.559.314,71	9.559.314,71	3.614.036,16	27
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE05	1.846.124,10	1.846.124,10	238.619,72	4
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE0B	1.060.759,45	1.060.759,45	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		24	DEE0C	1.182.783,20	1.182.783,20	380.346,49	3
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DEE05	2.049.956,01	2.049.956,01	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DEE06	1.556.703,11	1.556.703,11	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DEE08	21.994.669,30	21.994.669,30	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	01	07	03		23	DEE03	215.500,00	215.500,00	132.761,93	3
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE08	185.203,75	185.203,75	101.523,27	3
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE09	106.500,00	106.500,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE0D	166.500,00	166.500,00	67.598,90	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	02	07	03		23	DEE0E	276.375,00	276.375,00	113.056,76	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DEE01	10.208.639,04	10.208.639,04	0,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DEE02	25.793.004,27	25.793.004,27	0,00	10
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DEE03	12.581.900,22	12.581.900,22	0,00	7
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		21	DEE01	1.882.748,81	1.317.924,17	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DEE03	5.617.486,91	4.833.766,34	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE05	12.029.334,11	12.029.334,11	0,00	5
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE06	1.385.114,40	1.385.114,40	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE07	4.546.353,35	4.546.353,35	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE08	11.805.917,73	11.805.917,73	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE09	9.380.194,63	9.380.194,63	0,00	8
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEE0A	5.738.103,36	5.738.103,36	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEEOC	9.408.701,47	9.408.701,47	0,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DEEOE	7.727.155,53	7.727.155,53	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DEE09	369.698,44	369.698,44	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DEEOA	1.831.078,77	1.281.755,14	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	01	07	04		18	DEE03	15.000,00	15.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	02	07	04		18	DEE05	60.000,00	60.000,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	023	01	02	07	04		18	DEEOE	90.963,60	90.963,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	01	07	04		13	DEE01	143.959,26	143.959,26	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	02	07	04		07	DEE06	44.748,90	44.748,90	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	02	07	04		10	DEE06	335.054,00	335.054,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	02	07	04		13	DEE09	157.640,00	157.640,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	044	01	07	07	04		13	DEE	2.701.075,00	2.701.075,00	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEE01	350.000,00	140.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEE02	104.324,30	41.729,72	23.440,67	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		03	DEE03	241.959,00	109.079,50	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		04	DEE03	163.191,03	81.595,52	163.191,03	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		06	DEE02	338.000,00	169.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE01	1.290.753,42	558.299,20	510.871,20	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE02	562.104,45	281.052,23	550.400,45	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DEE03	317.245,21	139.634,81	110.748,84	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		08	DEE03	165.468,20	82.734,10	160.251,09	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DEE02	444.444,44	200.000,00	444.444,44	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		13	DEE03	76.500,00	38.250,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE01	39.136,43	19.568,22	39.136,44	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE02	86.160,00	43.080,00	74.211,73	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		14	DEE03	942.028,33	448.838,53	410.871,90	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		15	DEE03	229.900,00	114.950,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		17	DEE02	1.330.149,00	672.661,95	397.200,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		23	DEE03	14.777,80	7.388,90	14.777,80	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE01	46.750,00	23.375,00	41.657,11	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE02	511.730,00	205.322,50	10.645,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DEE03	195.419,14	97.709,57	161.348,32	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		01	DEE04	240.535,33	120.267,67	240.535,33	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		01	DEE09	369.000,00	184.500,00	341.251,23	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE04	405.293,00	162.117,20	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE06	311.190,52	134.340,95	311.190,52	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE07	318.240,00	139.070,00	85.840,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE09	82.010,00	38.384,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0A	411.671,96	182.874,68	94.058,96	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEEOB	499.906,38	211.953,19	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEEOC	634.449,76	292.886,62	209.329,62	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0D	180.105,00	67.071,75	143.423,81	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		03	DEE0E	110.000,00	55.000,00	110.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DEE05	119.712,58	59.856,29	115.592,22	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		04	DEE0D	138.633,00	72.316,50	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEE04	45.386,19	18.154,48	45.386,19	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DEE0A	79.750,00	39.875,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		06	DEE0D	186.400,00	93.200,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE04	306.889,00	140.865,60	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE05	1.305.220,15	677.230,07	219.857,48	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE06	473.409,61	189.363,84	31.329,61	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE07	1.812.831,92	693.854,92	617.396,12	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE08	130.161,32	57.925,76	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE09	1.882.263,37	861.738,19	33.258,79	9
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0A	537.984,67	268.992,33	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0B	761.782,54	316.913,02	72.347,72	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0C	2.816.902,26	789.661,13	334.408,99	8
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0D	247.584,00	95.622,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		07	DEE0E	658.000,00	358.900,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DEE09	43.000,00	19.350,00	29.059,89	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		08	DEE0B	791.413,55	435.278,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		09	DEE0B	369.500,00	184.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		09	DEE0E	26.286,50	13.143,25	26.286,50	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		11	DEE05	388.000,00	194.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		11	DEE0B	372.000,00	186.000,00	340.350,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		12	DEE0E	57.257,12	28.628,56	57.257,12	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		13	DEE06	115.986,63	55.993,31	115.929,67	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE05	315.615,46	157.807,73	45.898,46	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE06	739.739,39	367.982,78	518.643,31	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE07	721.032,08	314.647,27	468.826,97	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE09	147.196,80	73.598,40	31.988,36	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0B	83.950,00	33.580,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0C	192.789,45	92.115,78	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0D	133.500,00	66.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DEE0E	622.638,42	307.377,50	26.278,11	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE04	35.600,00	17.800,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE07	83.552,00	41.776,00	73.788,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE08	460.978,97	230.489,49	277.071,24	5
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE09	211.665,72	105.832,86	117.315,59	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0A	13.100,00	5.240,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0B	506.836,12	253.418,06	24.937,86	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0C	16.683,25	8.341,62	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		15	DEE0E	108.644,36	54.322,18	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		17	DEE09	46.000,00	23.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		17	DEE0C	310.000,00	124.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		18	DEE0C	280.500,00	112.200,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		20	DEE07	17.608,00	8.804,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		20	DEE09	128.514,65	64.257,32	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		23	DEE09	113.863,52	56.931,76	113.863,52	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE06	328.000,00	164.000,00	14.429,12	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE07	22.000,00	11.000,00	22.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE09	12.300,01	6.150,00	12.300,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE0B	205.714,29	72.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE0D	400.000,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		24	DEE0E	387.200,00	193.600,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		03	DEE0B	123.355,04	49.342,02	20.055,04	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		05	DEE08	44.464,00	22.232,00	44.464,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEE07	234.598,55	105.569,35	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEE08	24.099,37	12.049,69	24.099,37	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DEE0D	948.806,95	498.513,13	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		11	DEE0A	48.000,00	21.600,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DEE08	12.191,33	4.266,97	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DEE0A	71.922,88	35.961,44	71.922,88	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE07	30.500,00	15.250,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE08	762.905,74	381.452,87	135.713,18	4
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DEE0C	190.761,53	95.380,76	190.761,53	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		20	DEE0C	31.520,00	14.184,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		07	DEE03	2.709.575,20	867.660,22	127.600,91	4
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		13	DEE03	1.302.553,60	455.893,76	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		20	DEE02	1.340.435,20	500.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		24	DEE03	800.000,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		03	DEE0C	1.764.048,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE04	178.312,84	44.578,21	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE05	279.771,38	69.942,85	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE06	115.000,00	28.750,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE07	875.900,00	218.975,00	486.000,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE09	575.000,00	141.890,00	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DEE0C	2.966.249,90	1.027.276,76	109.107,04	3
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		11	DEE05	556.649,00	139.162,25	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		20	DEE08	800.000,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		24	DEE05	264.317,00	92.510,95	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	05	06		18	DEE02	1.575.900,00	1.575.900,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE06	734.576,00	734.576,00	725.280,52	1
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE08	1.979.254,00	1.979.254,00	270.922,94	3
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	05	06		18	DEE0B	277.150,00	277.150,00	14.994,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	01	05	06		18	DEE01	3.036.500,00	3.036.500,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	05	06		18	DEE08	9.018.409,37	9.018.409,37	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	05	06		18	DEE0E	1.531.298,25	1.531.298,25	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	05	06		18	DEE01	430.000,00	430.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	05	06		18	DEE02	1.010.000,00	1.010.000,00	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	05	06		23	DEE02	341.760,40	341.760,40	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	05	06		18	DEE05	3.517.222,00	3.517.222,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	05	06		18	DEE08	4.340.000,00	4.340.000,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DEE01	892.310,06	892.310,06	25.646,88	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		08	DEE03	6.827.980,57	6.827.980,57	2.475,26	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE01	536.995,06	536.995,06	347.431,33	7
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE02	716.150,00	716.150,00	24.650,00	4
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	01	07	05		22	DEE03	1.127.285,50	1.127.285,50	85.833,04	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE05	3.838.212,01	3.838.212,01	2.729.311,05	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE06	4.074,68	4.074,68	3.282,45	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE08	4.808.110,48	4.808.110,48	2.136.474,41	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE09	293.418,13	293.418,13	24.542,49	5
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0A	875.000,00	875.000,00	4.628,80	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0B	1.422.903,19	1.422.903,19	81.212,78	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0C	28.452.493,36	28.452.493,36	3.766.272,62	8

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0D	1.035.517,76	1.035.517,76	0,00	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		08	DEE0E	533.469,23	533.469,23	102.673,73	3
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		18	DEE08	656.761,00	656.761,00	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		18	DEE09	853.818,12	853.818,12	39.471,71	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		18	DEE0C	1.203.487,98	1.203.487,98	0,00	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE05	477.599,89	477.599,89	138.893,20	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE06	3.155.250,16	3.155.250,16	123.464,50	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE07	1.040.197,14	1.040.197,14	251.329,00	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE08	164.060,72	164.060,72	31.350,71	4
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE09	1.457.790,25	1.457.790,25	139.275,76	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0A	92.698,90	92.698,90	42.476,16	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0B	179.123,74	179.123,74	69.980,69	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0C	311.145,73	311.145,73	234.799,49	12
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0D	545.798,90	545.798,90	257.634,05	10
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	02	07	05		22	DEE0E	470.619,66	470.619,66	156.478,41	6
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DEE07	1.424,28	1.424,28	593,50	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		08	DEE0C	1.220.552,13	1.220.552,13	341.048,51	2
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEE0C	42.487,48	42.487,48	10.927,38	1
5	EFRE	Übergangsregionen	087	01	03	07	05		22	DEE0D	100.000,00	100.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE05	431.247,19	431.247,19	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE07	363.812,50	363.812,50	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE0B	101.000,00	101.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		18	DEE0D	584.878,76	584.878,76	75.520,61	2
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		23	DEE06	93.543,31	84.188,98	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		23	DEE09	353.584,70	318.226,23	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		23	DEE0A	195.000,00	175.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE04	129.000,00	94.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE06	457.070,80	411.363,72	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE07	155.536,39	139.982,75	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE0B	120.000,00	105.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE0C	151.110,96	135.999,86	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	02	06	09		24	DEE0D	176.146,44	158.531,80	0,00	2
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	03	06	09		18	DEE07	291.674,00	291.674,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	03	06	09		18	DEE08	650.000,00	650.000,00	0,00	1
6	EFRE	Übergangsregionen	097	01	03	06	09		18	DEE0D	396.088,22	396.088,22	0,00	2
7	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07			18	DEE03	27.678.406,71	27.678.406,71	13.256.328,18	11
7	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DEE	30.996.297,63	30.996.297,63	8.884.025,94	15
7	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01	07			18	DEE03	249.999,98	249.999,98	99.999,98	1
7	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DEE	2.338.000,00	2.338.000,00	432.129,90	1
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07			18	DEE03	1.215.348,50	1.215.348,50	94.932,34	4
7	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DEE	423.570,00	423.570,00	12.434,37	2

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1 Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	2 Prioritätsachse	3 Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	4 Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	5 Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	6 Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	7	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	
7	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2018 wurde mit der **Bewertung des Beitrags des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit** begonnen. Im Sommer 2018 wurde hierzu ein erster Zwischenbericht vorgelegt, der eine Bestandsaufnahme der relevanten Fördermaßnahmen enthält. Insgesamt mehr als 30 (Teil-)Aktionen wurden hierbei ermittelt, was eine thematische Fokussierung (kriteriengeleitete Auswahl) notwendig machte.

Die Auswahlkriterien für einen thematischen Fokus der Bewertung waren:

- Fokussierung auf den EFRE,
- Fokussierung auf den Bereich Innovation/ auf Förderungen im Bereich der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3-Strategie),
- Fokussierung auf Förderungen, auf die ein vergleichsweise hoher Anteil der verfügbaren EU-Mittel entfällt,
- Fokussierung auf Förderungen, mit denen die Kontinuität der Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt über die Förderperioden hinweg nachvollzogen werden kann,
- Umsetzungsstand (hinreichende Anzahl von Förderfällen, hoher Grad der Mittelbindung - >Vorstudie).

Hieraus abgeleitet wurden, in enger Abstimmung zwischen Evaluator und den zuständigen Verwaltungsstellen, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie das methodische Vorgehen für die weitere Bewertung. Dies fand mittels einer offenen Diskussionsrunde im Rahmen eines Workshops zum Evaluierungskonzept statt.

Folgende (Teil-)Aktionen sind für eine nähere Betrachtung ausgewählt:

- EFRE SZ1 (PA 1, IP 1a)
Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur
Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen
- EFRE SZ2 (PA 1, IP 1b)
FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte

Durchführung von Wissens- und Technologietransfer
Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur

- EFRE SZ5 (PA 2, IP 3d)
NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten
- ESF SZ 9 (PA 3, IP 10b)
Internationalisierung an Hochschulen
- EFRE SZ2 (PA 1, IP 1b) und SZ4 (PA 2, IP 3d)
Einzelbetriebliche kapitalorientierte Förderinstrumente

Als ein nächster Schritt schlossen sich im Berichtszeitraum Auftaktgespräche mit den Fachreferaten aus den Bereichen Wissenschaft, unternehmensbezogene Forschung und Entwicklung (FuE), kapitalorientierte Förderinstrumente sowie Breitbandausbau an.

Die Zielstellungen der Bewertung ist neben der eigentlichen Bewertung des Beitrags der Förderung zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Europa-2020-Strategie auch praxisorientierte Empfehlungen für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Förderung.

Bis Ende 2018 wurde die Konzeptionsphase zu der Bewertung umgesetzt. Diese umfasste u.a.

- Analyse sozioökonomischer Kontextdaten,
- Dokumenten- und Literaturanalyse,
- Erstellung Interventionslogiken/Auftaktgespräche,
- Interviews mit ausgewählten Expertinnen und Experten,
- Erneute Analyse des Umsetzungsstands der Förderung auf Basis der Monitoringdaten,
- Fallauswahl und Erstellung von Erhebungsinstrumenten,
- Analyse der EFRE-/ESF-FuE- und Innovationsförderung in anderen deutschen Ländern.

Die Evaluierung wird voraussichtlich bis Ende 2019 nach Umsetzung der Erhebungs- (Onlinebefragungen, vier Fallstudien EFRE/ESF) und Analysephase (u.a. Ableitung von Handlungsempfehlungen, Werkstattgespräche, Berichtlegung) abgeschlossen. Insbesondere für die

Punkte, die unter dem Stichwort Relevanz von Bedeutung für den Programmierungsprozess zur neuen Förderperiode ab 2021ff. sind, kann im Spätsommer 2019 mit einem Zwischenbericht gerechnet werden.

Weiterhin wurde im Jahr 2018 die **Auswertung der ersten Selbstevaluierung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in CLLD** vorgenommen. Die Ergebnisse wurden der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ im November 2018 vorgestellt und geben einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der Förderung. Dieser wurde vom Evaluator zusammengefasst, aber nicht eigens analysiert und verifiziert. Demnach liefert die Selbstevaluierung der LAG folgende Informationen zur bisherigen Umsetzung der Förderung:

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien:

- Mehr als die Hälfte der LAG haben mit einer schnelleren Umsetzung gerechnet.
- Ursachen für die Verzögerungen bei der Umsetzung sind vielschichtig. Es muss beachtet werden, dass es sich bei CLLD um einen neuen Förderansatz handelt!
- Mehrere Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Umsetzung wurden bereits realisiert, u.a. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Antragstellern und Bewilligungsstellen, Harmonisierung von Förderquoten und –bedingungen, Vereinfachung der Darstellung der Kostenplausibilität.

Thematische Schwerpunkte der bisherigen Umsetzung:

- Soziale bzw. gesellschaftliche Zwecke und Daseinsvorsorge
- Demografischer Wandel
- Kulturerhalt und -angebote
- KMU- und Wirtschaftsförderung
- Flächennutzung und bauliche Sanierungsmaßnahmen

Strategische Anpassungserfordernisse für die Lokale Entwicklungsstrategie (LES):

- Die LAG sehen nach Aktualisierung ihrer SWOT-Analysen überwiegend keinen Änderungsbedarf ihrer Entwicklungsstrategie.

- Wenige Regionen nehmen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und neuer Bedarfe Zielwertanpassungen bei den Indikatoren vor.
- Lediglich eine Region hat neue Bedarfe in den Bereichen Digitalisierung und Fachkräfte identifiziert, die allerdings durch bestehende Handlungsfelder abgedeckt sind.

Die vorgesehene Bewertung der Umsetzung und Wirkung der Förderung wird, je nach weiterem Verlauf der Förderumsetzung, voraussichtlich im Jahr 2020 durchgeführt.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Die GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission (GD REGIO) hat im Zeitraum vom 27.11.2017 bis 01.12.2017 und 15.01.2018 bis 19.01.2018 für das OP Sachsen-Anhalt EFRE 2014-2020 eine „Frühzeitige Präventive Systemprüfung 2014-2020 (EPSA)“ durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichtes wurde der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF in der nationalen Sprachfassung (Ares(2018)3347913) mit Datum vom 25.06.2018 zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der EPSA EFRE kam es zu Feststellungen in Bezug auf die Kernanforderungen 2 und 4, die einen sogenannten Warning Letter zur Folge hatten. Daraufhin hat die EU-VB EFRE/ESF gemäß eines mit den Auditoren abgestimmten Aktionsplans umfangreiche Abhilfemaßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Das weitere Verfahren sowie die Prüfstrategien der Verwaltungsbehörde wurden mit den Auditoren abgestimmt.

Unter anderem wurden in zwei Systemen – Bereich Forschung und Entwicklung (Prioritätsachse 1) sowie Landeshochwasserschutz (Prioritätsachse 5) – länger andauernde Bewilligungs- und Zahlungsstopps verhängt. Dies hat die Umsetzung des OP EFRE massiv gehemmt, da es sich hierbei um umsetzungsstarke Systeme handelte. Die Projektauswahlverfahren mussten in diesen Systemen erneut durchgeführt sowie umfangreiche Änderungen am Bewilligungsverfahren (z.B. Überarbeitung der Antragsunterlagen) vorgenommen werden. Zudem musste die Dokumentation zu diesen Verfahren nachgeholt werden.

Darüber hinaus führte die EU-VB EFRE/ESF einen Abgleich der vom Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien mit den Angaben im Prüfpfadbogen durch. Ausgedehnte Prüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der Projektauswahlkriterien in diversen Systemen sowie in Bezug auf das Vergaberecht folgten. Im Ergebnis der Vergabeproofungen entschied sich die Verwaltungsbehörde dazu, eine Pauschalkorrektur auf Ausgaben in Systemen, in denen Vergaben vorkommen, für das Geschäftsjahr 2017/2018 vorzunehmen.

Die Verwaltungsbehörde informierte alle relevanten Stellen über die Rollenverteilung zwischen Zwischengeschalteten Stellen und fachlich verantwortlichen Ressorts im Verwaltungs- und Kontrollsystem EFRE.

Die EU-VB EFRE/ESF veröffentlichte Erlasse zur Einführung von Merkblättern zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Projektauswahl sowie bei Vergabeverfahren.

Die Verwaltungsbehörde führte eine Stichprobenprüfung im Bereich „Prüfung von Nettoeinnahmen“ bei zehn Vorhaben durch. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Über all diese Maßnahmen und Ergebnisse informierte die EU-VB EFRE/ESF mit Stellungnahme vom 26.07.2018 auf den Prüfberichtsentswurf der GD REGIO vom 25.06.2018. Darüber hinaus nahm die Verwaltungsbehörde am 03.04.2018 Stellung zum Warning Letter der GD REGIO vom 19.02.2018. Auf den Warning Letter nahm des Weiteren die designierende Stelle am 18.10.2018 Stellung.

Die Feststellungen der EPSA hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung der Prioritätsachsen 1 und 5. Für die Prioritätsachse 1 waren die Auswirkungen in der Umsetzung jedoch weitaus geringer als in der Prioritätsachse 5, bei der der Bewilligungs-/Zahlungsstopp nachhaltige Auswirkungen auch auf die Erreichung des Etappenziels des Leistungsrahmens hatte (Auszahlungsstau).

Neben den Auswirkungen der EPSA konnten auch in der Prioritätsachse 2, 3 und 6 Hemmnisse ausfindig gemacht werden, auf die auf unterschiedliche Art und Weise reagiert wurde.

In der **Prioritätsachse 2** haben gesamtwirtschaftliche Effekte sowie die Einführung eines Bundesprogramms Auswirkungen auf die Umsetzung der Förderung gehabt. Auf diese wurde im Rahmen der OP-Änderung im Jahr 2018 reagiert. Zum einen wurden Mittelansätze, bei denen erkennbar war, dass diese nicht umgesetzt werden können, heruntergesetzt; zum anderen wurden neue Förderansätze etabliert, um die Ziele der Prioritätsachse weiterhin zu verfolgen. Da die Prioritätsachse 2 insgesamt einen guten Umsetzungsstand aufweist, diente die OP-Änderung mehr der Verstetigung der Umsetzung und weniger der Beseitigung von Hemmnissen.

In der **Prioritätsachse 3** traten insbesondere Umsetzungshemmnisse im Bereich der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden auf. Dazu wurde bereits in Kapitel 2 und wird auch in Kapitel 17 noch detaillierter ausgeführt. Abhilfemaßnahmen im Jahr 2018 lagen u.a. in einer Verfahrensänderung bei der Bearbeitung der Förderanträge bei der Zwischengeschalteten Stelle. Hier wurden Prozesse optimiert, um zeitliche Verzögerungen weitestgehend zu eliminieren. Zugleich wurden im Rahmen der in 2018 durchgeführten OP-Änderung Mittel umgeschichtet, um das Risiko eines Mittelverfalls abzuwenden.

Die **Prioritätsachse 4** weist ebenfalls einen geringen Umsetzungsstand auf, der jedoch nicht auf Umsetzungshemmnisse zurückzuführen ist. Sowohl im Bereich des kulturellen Erbes als auch im Bereich der Städtebauförderung ist die Förderung erst im Laufe des Jahres 2018 vollumfänglich angelaufen. Der Bereich der Städtebauförderung ist inzwischen zu über 90 % bewilligt. Beim kulturellen Erbe wird dies in 2019 erreicht sein. Einige Vorhaben sind in Umsetzung, wobei zu bedenken ist, dass es sich teilweise um langwierige Bauvorhaben handelt, bei denen ein Großteil der Kosten und damit auch der Auszahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen und sich in den geltend gemachten Kosten widerspiegelt. In jedem Fall besteht in der Prioritätsachse kein Handlungsbedarf, im Gegenteil, hier wurden im Zuge der OP-Änderung Mittel aufgestockt, um die Nachfrage zu bedienen.

Die **Prioritätsachse 6** weist bezogen auf den Finanzindikator einen schlechten Umsetzungsstand auf. Umsetzungshemmnisse als harte Faktoren können jedoch nicht als Ursache herangezogen werden. Dennoch war Sachsen-Anhalt bemüht, die Umsetzung auch in 2018 voranzubringen. So wurde etwa die Richtlinie hinsichtlich der Nutzung einer weiteren Pauschalen-Regelung angepasst sowie ein Koordinator

eingesetzt, der als Schnittstelle zwischen Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) und bewilligender Stelle fungiert. Zudem wurden weitere Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und der Fehlerrisiken eingeführt. Insbesondere bei CLLD, diesem innovativen Ansatz, ist zu bedenken, dass solch neuartige Angebote mehr Zeit zur Inanspruchnahme benötigen, als dies bei etablierten Förderbereichen der Fall ist. Es zeigt sich jedoch ein eindeutig positiver Trend, wie etwa in der Zunahme des Anteils der LAGen, die EFRE/ESF-Vorhaben über CLLD umsetzen. Zum 31.12.2018 setzten von den insges. 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt bereits 12 LAGen EFRE-Projekte über den CLLD-Ansatz um, d.h. der Anteil der LAGen, die eine Förderung aus dem EFRE in Anspruch nehmen, beträgt 52,17 % (Zielwert 2020: ein Anteil von 40 %).

Zum 31.12.2018 waren 19 Vorhaben aus lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt (EFRE-PO19; Zielwert 2020: 40 Vorhaben), die ein finanzielles Volumen von über 4 Mio. € umfassen. Darüber hinaus lag ein weiterer Antrag zur Bewilligung in Höhe von rd. 6,5 Mio. € vor. Dieses positive Bild deutet auf keine Hemmnisse hin.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

-

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	50.985.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	18.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kantstraße 5, D - 39104 Magdeburg
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Investitionen in das Kapital bestehender oder neu geschaffener juristischer Personen
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde	

mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Bestehende oder neu geschaffene juristische Person
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co.KG
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kantstraße 5, D - 39104 Magdeburg
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des	Auswahl im Einklang mit

Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	29.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	84.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	50.985.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	50.985.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	35.922.593,78
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	21.892.500,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	21.892.500,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	14.030.093,78
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	14.030.093,78
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	339.136,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	339.136,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Risikokapital
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	23.368.608,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	14.183.910,56
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	15.789.437,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.583.624,42
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.583.624,42
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	6.205.812,58
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	31
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	31
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	17
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	17
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	17
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	6.205.812,58
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	6.205.812,58
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00

38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,64
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,63
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	14.791.939,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-34.000,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	405.392,31
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	405.392,31
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von	0,00

Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	33.015.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	14.030.093,78
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	14.030.093,78
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	PO02 - Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	26,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	65,38
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO26 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
41.1. Zielwert des Outputindikators	9,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	88,89
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	17.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	72,33

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.974.312,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	25.04.2016
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	direkte Durchführung der Aufgaben, wenn die Finanzinstrumente ausschließlich aus Darlehen oder Garantien bestehen

	(gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe d der Dachverordnung)
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit	Domplatz 12, D -

dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Direktvergabe an öffentliche Banken oder Institutionen
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	31.01.2017
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.467.890,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.974.312,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.974.312,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.116.972,50
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	2.493.578,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.493.578,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	623.394,50
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	623.394,50
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	20.779,81
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	20.779,81
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Sachsen-Anhalt MUT - Das IB- Darlehen Grüne Innovationen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.500.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	0,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	0,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	0
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	1
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	1
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	20.000.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	10.299.997,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	9.700.003,00

38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-5.134,45
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	5.134,45
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der	

Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.493.578,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	623.394,50
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	623.394,50
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	PO02 - Zahl der Unternehmen/ Einrichtungen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	38,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	3.840.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. <i>Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</i>	<i>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	120.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	25.04.2016
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	direkte Durchführung der Aufgaben, wenn die Finanzinstrumente ausschließlich aus Darlehen oder Garantien bestehen (gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe d der Dachverordnung)
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert

9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Domplatz 12, D - 39104 Magdeburg, Sachsen-Anhalt
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Direktvergabe an öffentliche Banken oder Institutionen
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	31.01.2017

IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	160.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	120.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	120.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	72.500.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	54.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	54.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	18.125.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	18.125.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	599.095,05
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	336.458,34
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	262.636,71
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. <i>Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</i>	<i>Sachsen-Anhalt IMPULS - Sachsen- Anhalt MUT</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen

24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	30.705.140,05
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	23.028.855,04
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	28.457.619,04
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	21.343.214,28
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	21.343.214,28
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	7.114.404,76
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	210
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	199
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	201
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	201
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	18.851.069,75
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	8.605.752,64
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	10.245.317,11
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,00

39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,87
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	-62.922,88
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	3.018.056,77
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.314.728,22
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	703.328,55
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	2.394.487,68
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	2.331.564,80
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	59.767,25
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	40.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der	0,00

Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	18.125.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	18.125.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	408,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	7,60
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	<i>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	100.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,13

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum Maßnahmen	für die	Durchführung	der verbleibenden	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	----------------------------------	---------	--------------	-------------------	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, wie im genehmigten OP EFRE 2014-2020 beschrieben, keine Großprojekte durchzuführen.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Im OP EFRE 2014-2020 sind keine Gemeinsamen Aktionspläne gemäß Art. 104 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehen. Damit ist das Kapitel nicht relevant für den vorliegenden Durchführungsbericht im Jahr 2019 (für das Jahr 2018).

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	--	---	--	--------------------------	--	------------------------------------	----------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

Bis Ende 2018 zeigen sich erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Prioritätsachse (PA) 1.

Die gute Umsetzung der Förderung zeigt sich u.a. am Indikator CO25 „Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten“. Per 31.12.2018 beläuft sich der SOLL-Wert auf 528,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ), im IST auf 448,8 VZÄ. Damit kann angenommen werden, dass bis zum Ende der FP 2014-2020 der Indikator erfüllt wird.

Ein weiteres Beispiel ist der Indikator PO01n „Zahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, öffentlicher Forschungsinfrastruktur“, der mit der OP-Änderung neu eingeführt wurde. Der Indikator erfasst Vorhaben, mit denen Forschungseinrichtungen bei der Verbesserung ihrer Infrastruktur unterstützt werden. Dabei steht die Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen, mit deren Hilfe dann FuE-Projekte umgesetzt werden können, im Vordergrund, nicht jedoch die direkte Umsetzung von FuE-Vorhaben. Der Zielwert 2023 (20 Vorhaben) basiert auf den Erfahrungen der bisherigen Umsetzung der Förderung und ist bereits jetzt im SOLL (Bewilligung) mit 14 und im IST mit 12 Vorhaben untersetzt.

Hinsichtlich der Indikatoren des Leistungsrahmens kann von einer vollständigen Erfüllung ausgegangen werden:

- FI01 „Zuschussfähige Ausgaben“: 128,5 Mio. € (Meilenstein: 101,3 Mio. €),
- CO24 „Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)“: 136,65 (Meilenstein: 45 neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; Vollzeitäquivalente),
- PO02 „Zahl der Unternehmen/Einrichtungen, die Unterstützung erhalten“: 175 (Meilenstein: 200 Unternehmen/Einrichtungen).

Für die Ergebnisindikatoren EI 01 „FuE-Aufwendungen im öffentlichen Sektor am BIP“ und EI 02 „FuE-Aufwendungen im Unternehmenssektor am BIP“ liegen zum Stichtag 31.12.2018 keine neuen Zahlen vor.

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	---

Bis Ende 2018 zeigen sich erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der PA2. Für die Mehrheit der Indikatoren – beispielhaft für die Investitionspriorität 3a – liegen SOLL-Werte vor, die bestätigen, dass die bewilligten Vorhaben einen Beitrag zu den Zielen der Prioritätsachse leisten. In Bezug auf die anvisierte Anzahl der geförderten neuen Unternehmen (CO05: Meilenstein 15) und der Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in geförderten Inkubatoren (PO03: Meilenstein 500 TN) wird der Zielwert mit den gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Vorhaben bereits erreicht (21 neue Unternehmen) bzw. weit übertroffen (1.029 Teilnehmenden Inkubatoren).

Für den CO03 „Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse“ und den CO07 „Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)“ wurden gegenüber dem Bericht aus 2018 Korrekturen vorgenommen. Im Rahmen der Qualitätssicherung/des Monitoring wurde erkannt, dass hier fehlerhafte Werte erfasst wurden. Dies wurde nun behoben und die korrekten Werte rückwirkend erfasst.

Für den Ergebnisindikator EI 03 „Technologie- und wissensintensive Gründungen“ konnte die Zeitreihe 2015-2018 aktualisiert werden. So sind in 2018 1,67 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt zu verzeichnen (2017: 1,63).

Für den Ergebnisindikator EI 04 (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen ohne öffentliche Bereiche in jeweiligen Preisen) liegen Ergebnisse für 2018 vor und zeigen über die Jahre (2014-2018) eine positive Entwicklung.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weist bezüglich Breitbandverbindungen von KMU mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s für Sachsen-Anhalt 68,4 % per Ende 2018 aus, d.h. 68,4 % der Haushalte verfügen über einen 50 Mbit/s-Anschluss (Ergebnisindikator EI 05). Unabhängig von den Veränderungen in den Rahmenbedingungen, die im Rahmen der OP-Änderung zu einer Reduzierung des Mittelansatzes für den Bereich „NGA-Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt“ geführt haben, ist zu erwarten, dass der anvisierte Ergebnisindikator EI 05 (Feste oder mobile Breitbandverbindung von KMU mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s: 99 Prozent) auch mit geringerer EFRE-Förderung erreicht werden kann.

An dieser Stelle wird ein übergreifender Hinweis gegeben, der sich auf die Validierung bezieht.

Es erscheint die Meldung, dass in Tabelle 3B „Zahl der vom OP unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung“ die Summe von CO02, CO03, CO04 und CO05 nicht niedriger sein kann als die Anzahl der unterstützten Unternehmen (CO01) ($701 < 757$).

Der im Durchführungsbericht angegebene Wert in der Tabelle 3B ist jedoch korrekt. Hintergrund dafür, dass der Wert aus CO02 – CO05 geringer ist, als der für CO01 insgesamt angegebene Wert ist, dass der Indikator CO01 in der Prioritätsachse 2 über die Indikatoren CO02 – CO04 ermittelt wird (bereinigt um

Mehrfacherfassung), in der Prioritätsachse 3 der Indikator CO01 zusätzlich als eigenständiger Indikator vergeben ist.

Für die Ermittlung des Wertes des CO01 für die Tabelle 3B erfolgt eine aufwändige Auswertung hinsichtlich der Mehrfacherfassungen über die hierfür relevanten Prioritätsachsen 2-3 hinweg. Im Ergebnis steht die Summe aus den jeweiligen Prioritätsachsen, bereinigt um Mehrfacherfassungen innerhalb und zwischen den Prioritätsachsen, sowie der konkreten Zahl aus PA3, welche sich somit in Tabelle 3B mit einem Wert von 757 widerspiegelt.

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
-----------------	---

Bis Ende 2018 zeigen sich Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der PA3.

Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 212 Unternehmen, die bei Vorhaben zur Einsparung von CO2 und zur Erhöhung der Energieeffizienz unterstützt werden, für die Förderung aus dem EFRE ausgewählt (CO01). Bis Ende 2023 sollen es insgesamt 300 Unternehmen sein. Davon konnten bereits 87 Unternehmen Ergebnisse erzielen (IST-Wert). Diese Vorhaben haben inzwischen einen Rückgang von mehr als 2.700 Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr bewirkt (IST-Wert). Damit wurden auch für diesen Indikator (CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen) erste Schritte in Richtung Zielerreichung getan.

Weiterhin ist ein sehr gutes Ergebnis für den Indikator PO12 „Infrastrukturprojekte, in denen Aufträge für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen vergeben wurden (Durchführungsschritt; Anzahl)“ belegt. Dieser Indikator ist mit 154 % übererfüllt (IST: 54; Meilenstein: 35).

Der Finanzindikator der PA3 konnte nicht erfüllt werden.

Für die Indikatoren der Investitionspriorität 4e liegen noch keine Ergebnisse vor.

Für die Ergebnisindikatoren EI 06 bis EI 09 liegen zum 31.12.2018 keine neuen Zahlen vor:

- EI 06 - CO2-Emissionen des Verarbeitendes Gewerbes aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt
- EI 07 - CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im öffentlichen Sektor
- EI 08 - CO2-Emissionen des Verkehrs aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt
- EI 09 - CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch – Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher (Verursacherbilanz) im Zehnjahresdurchschnitt

Prioritätsachse	4 - Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
-----------------	--

Bis Ende 2018 zeigen sich nun erste Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in der PA4. Für die beiden Hauptbereiche der Förderung – „Förderung von Kultur- und Naturerbestätten in Sachsen-Anhalt“ und „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen sowie zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“ – liefen im Vorfeld der Förderung umfangreiche, mehrstufige Auswahlverfahren. Damit hat sich der reale Start der Förderung verzögert und bildet sich somit erst jetzt in den Ergebnissen ab. Der Förderbereich der Kulturerbeförderung ist zu rund einem Viertel ausbewilligt, die Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds sind bereits zu über 90% ausbewilligt. Hier zeichnen sich bereits Mittelmehrbedarfe ab. Daran lässt sich erkennen, dass die Förderung inzwischen in die planmäßige Umsetzung eingetreten ist und die Erfüllung der Ziele bis zum Ende der Förderperiode erwarten lässt.

Somit gestaltet sich die finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse überwiegend analog zur materiellen Umsetzung. Bezüglich des Leistungsrahmens ist eine 100 %ige-Verfehlung des Etappenziels für den Indikator PO13n „Sanierte urbane Gebäude- und Freifläche“ festzuhalten. Im Rahmen der OP-Änderung sollte hier die Neueinführung eines Durchführungsschritts für StadtumbauVorhaben vorgenommen werden, um die tatsächlichen Ergebnisse der Umsetzung abbilden zu können. Diesem Anliegen wurde seitens der EU-Kommission jedoch nicht gefolgt (vgl. auch Kapitel 17). Anhand des SOLL-Wertes zum Stichtag 31.12.2018 (Vorausschätzung der Begünstigten bei Bewilligung) wird erkennbar, dass die Zielstellung bis zum Ende der Förderperiode mit großer Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Die genehmigten Vorhaben sind in die Umsetzung eingetreten, Planungsleistungen u.a. werden umgesetzt. Ein Ausblick auf die aktuellen Entwicklungen, d.h. nach Stichtag 31.12.2018, zeigt, dass auch erste Zahlungen bereits geflossen sind. Einer planmäßigen Umsetzung steht nichts entgegen.

Der Indikator CO09 „Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Besuche/Jahr)“ konnte übererfüllt werden. Auch hier zeigt der SOLL-Wert an, dass die Erreichung der Ziele bis zum Ende der Förderperiode sehr wahrscheinlich ist.

Für die Ergebnisindikatoren EI 10 und EI 11 liegen lediglich für das Jahr 2017, nicht jedoch für das Jahr 2018 Zahlen vor. Für den EI 10 „Anzahl der Besucher/-innen von Natur- und Kulturerbestätten in Sachsen-Anhalt“ zeigte sich in den letzten Jahren ein positiver Trend, für den angenommen wird, dass sich dieser auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Für den EI 11 „Flächenverbrauch - jährliche Zunahme der Nutzungsartenbereiche Siedlung und Verkehr“ muss festgehalten werden, dass die Vergleichbarkeit über die Jahre nur eingeschränkt möglich ist, da es im Jahr 2016 eine Umstellung der Datengrundlage gab.

Prioritätsachse	5 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
-----------------	---

Bis Ende 2018 zeigen sich erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der PA5. Für die Mehrzahl der Indikatoren liegen inzwischen IST-Werte vor. Beispielsweise sollen 90 Hochwasserschutzprojekte aus dem EFRE kofinanziert werden (Leistungsrahmen-relevanter Indikator PO15). Gegenwärtig sind insgesamt 118 Vorhaben (SOLL) für den Schutz von Hochwasserschutzmaßnahmen bewilligten. Von diesen Vorhaben sollen nachweislich insgesamt mehr als 120.000 Personen (IST; Indikator CO20)

profitieren.

Entgegen den Angaben in den Tabellen zu den Indikatoren für die Prioritätsachse 5 geht die EU-VB EFRE/ESF beim Indikator PO15 (geförderte Projekte im Hochwasserschutz) von einem IST-Wert von 73 und damit einer Zielerreichung von 81 % aus. Im Zuge einer langwierigen Diskussion mit der GD REGIO musste der IST-Wert auf „0“ gesetzt werden.

Hintergrund ist eine divergente Auslegung der Zählweise des Indikators zwischen EU-VB EFRE/ESF und GD REGIO, die erst im Zuge der Erstellung dieses Durchführungsberichtes zutage getreten ist.

Die EU-VB EFRE/ESF vertritt die Auffassung, dass für diesen Indikator IST-Werte für begonnene und in Umsetzung befindliche Vorhaben abzubilden sind. Rechtliche Grundlage für die hier favorisierte Zählweise ist Art. 1 Nr. 1 DVO (EU) 2018/276. Darauf fußend hat Art. 5 Abs. 3 DVO Nr. 215/2014 eine Neufassung erfahren. Auch „*angelaufene*“ – heißt: „*begonnene*“ – Vorhaben können gezählt werden. Eine Einschränkung durch den einschlägigen Leitfaden besteht allerdings insoweit, dass ein Indikator es zulässt, dass der „*Beginn*“ überhaupt mitumfasst werden kann. Wörtlich heißt es:

„Etappenziele und Vorgaben für einen Outputindikator beziehen sich auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle entsprechenden Zahlungen geleistet wurden, oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beides.“

Zweck des Leistungsrahmens und der darauf fußenden DVO ist darüber hinaus, die Gefahr der OP-Verfehlung zum Jahr 2023 hin rechtzeitig zu identifizieren und gegenzusteuern. Die eFREporter-basierten Zahlungen vermögen da noch u.U. Zweifel zu erzeugen, doch angesichts des Bewilligungsstandes etwa vier Jahre vor Abrechnungsende (am aktuellen Rand etwa 31 Mio. €) ist eine OP-Verfehlung kaum zu erwarten. Denn der Planungsvorlauf ist nun weitgehend abgeschlossen.

Auch unter Berücksichtigung des Erwägungsgrundes „(3)“ DVO (EU) 2018/276 („... *die Durchführung am genauesten abbilden...*“) ist die von der EU-VB EFRE/ESF favorisierte Vorgehensweise vorzugswürdig. Denn der Indikator „*geförderte Projekte*“ lässt es sprachlich und inhaltlich zu, auch den Beginn zu zählen. Und: Die „genaueste Abbildung der Durchführung“ lässt sich bei einem solchen Indikator nicht realisieren, wenn nur die Fertigstellung gezählt werden darf.

Der programmspezifische Indikator „geförderte Projekte im Hochwasserschutz“ ist definiert als „Anzahl von Vorhaben, die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge umgesetzt werden“. Es handelt sich also um eine proaktiv orientierte und nicht um eine rückwärtsgerandete Definition. Dabei ist die Erfassung als IST-Wert an die Bedingung geknüpft, dass mindestens die erste Auszahlung erfolgt sein muss, und zwar als Beleg dafür, dass das Vorhaben auch tatsächlich in Umsetzung ist (Bewilligung allein ist nicht ausreichend). Diese Bedingung gewährleistet, dass über die Verbindlichkeit eines Bewilligungsbescheides hinaus ein Vorhaben ins Werk gesetzt sein muss, damit es gezählt werden kann.

Die Fertigstellung steht am Ende, ein Projekt durchlebt indessen mehrere Phasen der Realisierung. Insbesondere im Hochwasserschutz nur die fertiggestellten Projekte zählen zu dürfen, führte dazu, dass erst zum Ende der Förderperiode signifikante Fortsetzungsschritte abgebildet werden dürften. Insoweit führt die von der GD REGIO präferierte Zählweise dazu, dass die inhaltlich bestehende Korrespondenz zwischen Finanzindikator und Outputindikator weitgehend aufgehoben würde.

Ausgehend von der von der EU-VB EFRE/ESF für vorzugswürdig erachteten Zählweise wurde der Zielwert für den Indikator noch im Jahr 2018 im Rahmen der OP-Änderung nach oben gesetzt. Wäre der EU-VB EFRE/ESF spätestens zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen, dass ausschließlich fertiggestellte Projekte zu zählen sind, wäre es ein Leichtes gewesen, einen Durchführungsschritt der GD REGIO vorzuschlagen, beispielsweise: „Vergabe von Aufträgen für Planungs-, Bau- oder Gestaltungsleistungen“.

Fazit: Sowohl sprachlich als auch inhaltlich hat sich die insbesondere für das Verständnis von programmspezifischen Indikatoren primär zuständige Verwaltungsbehörde EFRE/ESF im Rahmen der Rechtslage gehalten.

Die nun zu meldende „0“ spiegelt in keiner Weise den tatsächlichen Umsetzungstand wider. Für die Bewertung der Erfüllung des Leistungsrahmens ist dieser Umstand zu würdigen, obwohl auch die 85 %-Grenze – wenn auch nur knapp – verfehlt worden ist. Die nun zu meldende „0“ suggeriert, dass es bei der Förderung keine Fortschritte gibt. Dies ist nicht der Fall. Ein offenbar allein auf Auslegungsfragen beruhender versteckter Dissens sollte vor allem bei programmspezifischen Indikatoren nicht zum Nachteil des OP EFRE Sachsen-Anhalt reichen. Die EU-VB EFRE/ESF weisen schon jetzt darauf hin, dass in den nächsten Durchführungsberichten aufgrund der von der GD REGIO verordneten Zählweise allenfalls marginale Fortsetzungsschritte zu berichten sein werden.

Die Ausführungen sind daher auch für die Bewertung der Umsetzung sowie aufgetretener Probleme für die Kapitel 6 und 17 zu berücksichtigen!

Auch für die übrigen Indikatoren der Prioritätsachse (z.B. PO17 „Geförderte Untersuchungen“ und PO18 „Geförderte Sanierungen“) sind nunmehr erste Ergebnisse vorhanden und deuten auf eine Zielerreichung bis zum Ende der Förderperiode hin.

Für den Ergebnisindikator EI 12 „Anteil der Einwohner in gefährdeten Gebieten, die DIN-gerechten Schutz genießen“ ergibt sich per 31.12.2018 eine Erhöhung auf 33,5 % (2017: 30 %). Für den EI 13 „Einwohner in Gemeinden, die von Risiken des Altbergbaus betroffen sind und auf deren Gebiet Schutzmaßnahmen notwendig wären“ liegt eine zum 31.12.2018 eine Zahl von 13,0 % vor, die sich jedoch seit dem Jahr 2014 nicht verändert hat (Beibehaltung Status-Quo).

Prioritätsachse

6 - Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale

Bisher war der Umsetzungsstand durch eine lange Anlaufphase gekennzeichnet, die insbesondere auf die Implementierung dieses neuartigen Förderansatzes in Sachsen-Anhalt zurückzuführen war. So wurden im Jahr 2015 zwar bereits die erwarteten 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) gebildet, diese mussten dann allerdings erst die jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) erarbeiten, die wiederum eine Voraussetzung für die Förderung konkreter Vorhaben sind. Dies hatte zur Folge, dass die Vorlaufzeit bis zur Bewilligung erster Vorhaben erwartungsgemäß länger war als in anderen Förderbereichen.

Bis Ende 2018 zeigen sich nun gute Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in der PA6. Die komplexe Förderung CLLD ist in die Umsetzung übergegangen; erste Ausgaben sind getätigt.

Die Nachfrage bzw. der Andrang von Projekten zur lokalen Entwicklung über den innovativen Bottom-up-Ansatz ist derart groß, dass sich Sachsen-Anhalt im Rahmen der OP-Änderung dazu entschieden hat, diesen innovativen Ansatz weiter zu stärken und zusätzliche finanzielle Mittel für die PA6 zur Verfügung zu stellen.

Die Fortschritte sind auch bei einem Leistungsrahmen-relevanten Indikator PO21 „Zahl der ausgewählten lokalen Entwicklungsstrategien im EFRE“ ersichtlich, der mit einer deutlichen Übererfüllung glänzt. Lediglich der Finanzindikator konnte, aufgrund der oben angeführten Punkte, das Etappenziel für 2018 nicht erreichen.

Gegenwärtig ist zu erwarten, dass die Förderung in der PA6 bis zum Ende der Förderperiode weiterhin erfolgreich umgesetzt werden kann. Der planmäßige Fortschritt sowohl der materiellen als auch der finanziellen Programmumsetzung erscheint mittlerweile somit gesichert.

Prioritätsachse

7 - Technische Hilfe

Ein übergreifendes Ziel der PA7 (technische Hilfe) ist die Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung des Operationellen Programms EFRE in der Förderperiode 2014-2020. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms stehen, wie z.B. die Fondsübergreifende Evaluierung (2017). Neben der Sicherung personeller und materieller Kapazitäten gehören hierzu ebenfalls Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden. Ebenfalls werden im Rahmen der technischen Hilfe auch Maßnahmen bedient, die zum Abbau der Bürokratie für die Begünstigten beitragen.

Bis Ende 2018 zeigen sich erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele dieser PA. Für alle Indikatoren der PA7 liegen inzwischen IST-Werte vor, die den angemessenen Umsetzungsstand belegen.

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verhinderung von Diskriminierung werden im OP EFRE Sachsen-Anhalt angemessen berücksichtigt.

Bei der Umsetzung der Förderung wird grundsätzlich sichergestellt, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Neben dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bildet das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der beiden Querschnittsziele. Ein „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ mit konkreten Vorhaben und Aktionen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen wurde am 11. November 2014 beschlossen.

Um die angemessene Berücksichtigung dieser Querschnittsziele sicherzustellen, wurde das OP EFRE in einem partizipativen Prozess erarbeitet, an dem Sozial- und Gleichstellungspartner beteiligt waren. Auch an der Umsetzung des OP sind diese Partner über den Begleitausschuss und seine Unterarbeitsgruppen eingebunden.

Gemäß der thematischen Ausrichtung des EFRE wird bei der Mehrheit der geförderten Vorhaben ein mittelbarer Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung und Nichtdiskriminierung geleistet. So wird bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Förderung anwendungsorientierter FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Anreizsetzung bei der Spitzenforschung (Prioritätsachse 1) auf die Gleichstellung von Männern und Frauen entlang des Kaskadenmodells der Deutschen Forschungsgemeinschaft geachtet. Demnach ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch den Anteil der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe. In Prioritätsachse 2 wirkt sich die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Förderung von Gründungen oder der Einführung neuer Geschäftsmodelle grundsätzlich positiv auf die Beschäftigungsentwicklung beider Geschlechter aus, wobei gemäß der strategischen Gleichstellungsziele des Landes Frauen stärker an der Förderung partizipieren sollen. Ein Beitrag zur Nichtdiskriminierung wird insbes. in den Prioritätsachsen 2 und 3 geleistet, in denen Barrierefreiheit beim Umbau von öffentlichen Verkehrssystemen, touristischer Infrastruktur und der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude (STARK III) ein wichtiges Teilziel darstellt bzw. Fördervoraussetzung ist. Im Bereich Infrastruktur stellt das Vorliegen eines Beitrags der Maßnahmen zur Sensibilisierung für Barrierefreiheit oder die konkrete Verbesserung der Barrierefreiheit ein Ausschlusskriterium dar.

Grundsätzlich müssen alle Vorhaben den Grundsätzen der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechen.

Im Rahmen der geplanten Evaluierung der Querschnittsziele und -themen (2019) ist u.a. zu untersuchen, wie Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund von den unterstützten Vorhaben erreicht und welche Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorhabenskonkret getroffen werden. Daraus werden Empfehlungen für die Stärkung dieses Querschnittsziels in der Förderperiode ab 2021 abgeleitet.

Darüber hinaus wird der Beitrag der Förderung zur Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Bewertung der Spezifischen Ziele jeweils mit betrachtet.

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung spielt im OP EFRE Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle. Im Querschnittsziel wird die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs unter Berücksichtigung der Bereiche Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management angestrebt. Neben den europäischen Vorgaben zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung bilden die Nachhaltigkeitsstrategie, das Klima- und Energiekonzept sowie die Landesstrategie zur Anpassung an den Klimawandel die Grundlagen zur Berücksichtigung dieses Querschnittsziels.

Auf Ebene des Gesamtprogramms wurde die Berücksichtigung des Querschnittsziels während der OP-Erstellung durch die Einbindung von Umweltpartnern sichergestellt. Diese sind als Mitglieder des Begleitausschusses sowie seiner Unterarbeitsgruppen auch in die Umsetzung fortlaufend eingebunden. Ferner war Sachsen-Anhalt bereits in der FP 2007-2013 an der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe „Umwelt“ beteiligt und wird sich auch weiterhin in der FP 2014-2020 aktiv in die Sitzungen einbringen. In der AG tauschen sich die Fondsverwalter und Umweltministerien der Länder zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung des Querschnittsziels sowie zu Umweltaspekten in den Programmen (z.B. Umweltindikatoren) oder auch über Vorhaben, Studien etc. mit Umweltrelevanz aus.

Bei der Umsetzung der Förderung ist die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung integraler Bestandteil. Die Prioritätsachsen (PA) 3, 4, 5 und 6 tragen unmittelbar zu einer nachhaltigeren Entwicklung bei. In der PA3 werden neben der Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen auch die Nutzung von Energie- und CO₂-Einsparpotenzialen in öffentlichen Gebäuden und im Verkehrssektor gefördert. In den PA4 und 6 ist die Schaffung umweltgerechter, lebenswerter und somit auch nachhaltiger Stadträume zentrales Ziel. Beispielsweise wird durch die Aufwertung brachliegender Standorte ein schonender Umgang mit bestehenden Ressourcen angestrebt. Die PA5 leistet ebenfalls einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Durch die Umsetzung von Anpassungsstrategien für den Klimawandel wird das Risiko von Schäden durch Hochwasser und Vernässung spürbar reduziert. Die PA1 und 2 des OP EFRE leisten einen mittelbaren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. In der PA1 werden FuE-Projekte zu relevanten Themen, wie Ressourceneffizienz, Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft gefördert. Die Förderung in der PA2 wirkt sich ebenfalls indirekt positiv auf eine nachhaltige Entwicklung aus, z.B. werden Unternehmen im Umweltsektor unterstützt.

Auf Ebene der Vorhaben wird mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen sichergestellt, dass positive Beiträge konsequent gefördert und mögliche negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Bei allen zu fördernden Projekten werden Maßgaben des EU-Umweltrechts umgesetzt und die relevanten Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- und Landesebene eingehalten. Bei der Projektauswahl in Prioritätsachsen, die größere Infrastrukturmaßnahmen vorsehen (PA3 und 4), erhalten Vorhaben mit einem positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (z.B. durch einen Beitrag zum Artenschutz) Bonuspunkte und werden bevorzugt gefördert.

Im Rahmen der geplanten Evaluierung der Querschnittsziele und -themen soll der Beitrag des EFRE zur ökologischen Nachhaltigkeit sowohl quantitativ als auch qualitativ untersucht werden.

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	3.973.513,79	0,79%
3	123.498.075,11	49,01%
5	50.669.388,89	35,68%
Insgesamt	178.140.977,79	12,48%

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Der **Begleitausschuss**, der das zentrale Instrument der Einbindung der Partner darstellt, hat sich am 03. März 2015 konstituiert. Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der FP 2007-2013 etablierten Strukturen aufgebaut und es wurden lediglich kleinere Änderungen, die aufgrund der neuen Programmstruktur erforderlich waren, durchgeführt. Durch die organisatorische und institutionelle Kontinuität des Begleitausschusses in der FP 2014-2020 wird das vorhandene Wissen der Partner bei der Durchführung der EFRE-Programme genutzt und so fortlaufend eine optimale Begleitung des OP gewährleistet. Mindestens zweimal im Jahr werden die Partner umfassend informiert und in die Entscheidungen über die Programmumsetzung mit einbezogen. Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden. Bis Ende 2018 haben insgesamt 17 Sitzungen des Begleitausschusses stattgefunden.

Als Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses fungiert die **Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“**, die den Bewertungsprozess und die -aktivitäten begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe waren an der Auswahl des Evaluators beteiligt und bringen sich aktiv in den Bewertungsprozess ein, indem sie bspw. Anregungen für Evaluierungsthemen geben. Regelmäßige Sitzungen (3-4 Sitzungen pro Jahr) mit den relevanten Akteuren (Mitglieder der Lenkungsgruppe und Evaluator) ermöglichen die aktive Beteiligung und Mitgestaltung der Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung.

Um die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner über den Begleitausschuss hinaus aktiv in die Begleitung der Programmumsetzung einzubinden, wird das Projekt **„Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner“** aus der FP 2007-2013 fortgesetzt. Eine Maßnahme des Kompetenzzentrums war die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops im Zuge der Entwicklung von Förderprogrammen im Rahmen des EFRE-OP 2014-2020. Um bedarfsgenaue Förderangebote zu entwickeln, wurden gemeinsam mit den Partnern aktuelle Herausforderungen identifiziert und Bedarfe abgeleitet (u.a. bei der Förderung von Projekten zur Diversifizierung des touristischen Angebots). Im weiteren Verlauf waren einige Partner auch in die Richtlinienerstellung sowie in die Abstimmung von Projektauswahlkriterien eingebunden.

Bei einigen Maßnahmen, in denen die Förderung über ein Wettbewerbsverfahren entschieden wird, sind relevante Partner zudem **Mitglieder der Jury**, die über die Förderung von Vorhaben entscheidet (z.B. bei Maßnahmen zur Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes). In anderen Fällen begleiten die Partner die Fachreferate während des gesamten Förderprozesses: von der Beratung bei der Richtlinienerstellung über die Mitwirkung bei der Bekanntmachung der Förderung bis hin zur Beratung der Förderempfänger (beispielsweise der Landessportbund bei der energetischen Sanierung von Sportstätten).

Darüber hinaus haben die Partner die Möglichkeit, sich über die **Leitmarktarbeitskreise** im Rahmen der RIS3 in die Umsetzung der Prioritätsachse 1 einzubringen. Die Leitmarktarbeitskreise setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie Verbänden, Kammern und zuständigen staatlichen und regionalen Akteuren. Gemeinsam identifizieren diese Vertreterinnen/Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wichtige Leitvorhaben und setzen konkrete Entwicklungsvorhaben in den für die Wirtschaft des Landes bedeutsamen Leitmärkten mit Zukunftspotenzial um.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der von der Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ beschlossene Bewertungsplan für die Evaluierung der Umsetzung und Wirksamkeit des EFRE und des ESF in Sachsen-Anhalt hat, bezogen auf seine Umsetzung, einen planmäßigen Stand erreicht. Zwar gibt es bezüglich einzelner Bewertungen vom Bewertungsplan abweichende Zeitfenster, die jedoch im Einvernehmen mit der Lenkungsgruppe stattfinden.

Alle bisher abgeschlossenen Evaluierungen wurden von der Lenkungsgruppe abgenommen und im SFC2014 hochgeladen. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden auch im Begleitausschuss vorgestellt.

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF Sachsen-Anhalt stellt die Abschlussberichte darüber hinaus auf den Europaseiten der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung (<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/berichte-und-studien/bewertungsberichte/bewertung-auf-efre-und-esf-op-ebene-2014-2020/>). Dies wird in der Regel mit einer Kurzmeldung auf den Seiten „Aktuelles“ beworben sowie im Rahmen des vierteljährlich erscheinenden ESI-Fonds-Newsletters aufgegriffen und in Kurzform berichtet.

Seit 2018 befindet sich die Evaluierung des Beitrags des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Bearbeitung. Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2019 erwartet. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt im Jahr 2019 auf der Evaluierung der Querschnittsziele (EFRE und ESF) liegen.

Im Nachgang der Evaluierungen (Follow-up) gibt es in der Regel ein Zusammentreffen der EU-Verwaltungsbehörde mit den die evaluierten Fachprogramme betreuenden Fachreferaten der Ressorts sowie dem Evaluator, um Ergebnisse und ggf. weitere Schritte zu besprechen – wie z.B. eine Feinjustierung der Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen oder ähnliches.

Für einzelne Themen ist ferner vorgesehen, die Ergebnisse der Evaluierung in einem anderen Format der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, als lediglich über die Veröffentlichung der Berichte auf dem Europaportal. Dazu zählen beispielsweise Fachveranstaltungen, Workshopformate und die Aufbereitung zentraler Empfehlungen in Handreichungen. So soll u.a. im Ergebnis der Evaluierung der Querschnittsziele eine Handreichung für die Ressorts und Zwischengeschalteten Stellen erarbeitet werden, mit dessen Hilfe die Querschnittsziele operationalisierbar sind und damit bspw. – als Ausblick auf die neue Förderperiode – die Wahl geeigneter Indikatoren erleichtert wird. Damit sollen nicht nur den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, sondern auch externen Akteuren/Stakeholdern die Ergebnisse der Evaluierungen ansprechend vermittelt werden.

Auch im Rahmen der Konzeptionierung von Evaluierungen werden vermehrt innovative und beteiligungsorientierte Formate eingesetzt. So wurde in Vorbereitung der Evaluierung der Querschnittsziele und -themen das Dialogformat eines „World Cafe“ genutzt.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Geplant	Evaluierung der Querschnittsziele und -themen (EFRE und ESF)	EFRE	2020	Gemischt	01 03 04 05 06 09	<p>Evaluiert werden sollen die Beiträge der Fonds (EFRE, ESF) zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“ und zu den Querschnittsthemen „Fachkräftesicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen“ sowie „Internationalisierung“.</p>	-	-
Geplant	Beitrag des EFRE und des ESF zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	EFRE	2019	Gemischt	01 03	<p>Den Schwerpunkt der Bewertung bilden folgende Maßnahmen des EFRE-Programms:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IP 1a: Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur, anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen, • IP 1b: FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte, Wissens- und Technologietransfer, Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur, Risikokapitalfonds, • IP 3d: GRW gewerblich, Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds, NGA-Breitbandausbau. 	-	-

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds

Die Grundlage für sämtliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bilden die fondsübergreifende Kommunikationsstrategie und der darin enthaltene und jährlich aktualisierte Kommunikationsplan. Aufgrund des fondsübergreifenden Ansatzes umfassen nahezu alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit alle drei ESI-Fonds – EFRE, ESF und ELER.

Im Jahr 2018 konnten nahezu alle in der Strategie vorgesehenen Kategorien der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des EFRE und ESF durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF bedient werden.

Ein wesentlicher Baustein der Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2018 die Organisation von eigenen Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter.

Den Start in das Veranstaltungsjahr 2018 markierte die Auftaktveranstaltung zur deutschland- und europaweiten **Kampagne „Europa in meiner Region“** am 7. Mai 2018 in Hannover. Im Rahmen eines „Pitch-your-Project-Award“ präsentierten sich insgesamt zehn Projekte aus zehn Bundesländern auf einer 360°-Bühne. Sachsen-Anhalt wurde im Wettbewerb erfolgreich durch das Projekt „Interactive 360° Stereo-3D – Virtuelle Realität der nächsten Generation“ vertreten, welches Bestandteil des neuen und deutschlandweit einmaligen EFRE-Förderprogramms „Cross Innovation“ ist. Am Ende des Wettbewerbs entschieden eine Jury sowie das Publikum über die beste Projektpräsentation.

Des Weiteren beteiligte sich die EU-VB EFRE/ESF mit einem gemeinsamen ESIF-Infostand am **Europafest** der Stadt Magdeburg am 19. Mai 2018. Dank eines Europaquiz konnten vor allem jüngere Festbesucherinnen und -besucher angezogen werden, um diesen die Bedeutung und Rolle der ESI-Fonds näherzubringen.

Den Höhepunkt der Veranstaltungen im Jahr 2018 bildete der Beitrag Sachsen-Anhalts zur Kampagne **„Europa in meiner Region“**. Im Rahmen dieser beteiligten sich die ESI-Fonds am 30.09.2018 und am 3.10.2018 am Tag der Regionen in Groß Santersleben und in Schackensleben (beide Gemeinde Hohe Börde). Neben zahlreichen Informationsmöglichkeiten über die ESI-Fonds wurden auch verschiedene Förderprojekte aus der Börde vorgestellt. Die regionalen Projekte weckten schnell das Interesse der Veranstaltungsgäste, die sich auf diesem Weg über das Wirken der ESI-Fonds in ihrer Region sowie im gesamten Land informierten. Darüber hinaus bot der Informationsstand auch die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Hierfür sorgte ein Europaquiz, eine Malaktion sowie Dosenwerfen für Kinder. Dank der Einbettung des Informationsstandes in die Festivitäten des Tags der Regionen konnten zahlreiche Besucher unterschiedlicher Altersgruppen erreicht und die Bewerbung der ESI-Fonds insbesondere im ländlichen Raum unterstützt werden. Die Veranstaltung stellte gleichzeitig die laut Verordnung vorgesehene jährliche größere Informationsmaßnahme dar.

Neben diesen größeren Veranstaltungen beteiligte sich die EU-VB EFRE/ESF an weiteren **Veranstaltungen und Workshops** im Land. Hierzu gehörten u.a. der Demografie-Kongress und eine Bereisung zum Thema LEADER/CLLD. Auf diese Weise wurde in den unterschiedlichsten Formaten über die Strukturfonds im Land berichtet mit dem Ziel, deren Bekanntheit weiter zu stärken.

Zu erwähnen ist auch, dass zahlreiche programmbezogene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die

Fachressorts und die Projektträger umgesetzt wurden. Hierzu zählten in erster Linie Workshops, Konferenzen und Internetauftritte. In vielen Fällen erfolgte eine Unterstützung dieser Formate durch die EU-Verwaltungsbehörde, z.B. durch die Bereitstellung von Werbemitteln.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie spielt die Pflege des ESIF-Bereichs im **Europaportal** des Landes. Hierzu gehört beispielsweise die regelmäßige Veröffentlichung von Kurzmeldungen. Diese informieren u.a. über gestartete Förderrichtlinien, Wettbewerbe, Veranstaltungen sowie über allgemeine Themen mit EU- und Strukturfondsbezug.

Das **Vademecum 2014-2020**, welches in das IT-System Confluence integriert und frei zugänglich ist, stellt eine weitere wichtige Informationsplattform zum Themenkomplex der EU-Strukturfonds dar. Im Portal stehen Rechtsgrundlagen, die Operationellen Programme, die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zahlreiche weitere Dokumenten zur Ergänzung zur Programmplanung zum Download bereit.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Publikation von **Referenzprojekten**. Diese werden durch die vertraglich gebundene Agentur „Pressto GmbH“ in Artikeln vorgestellt. Die Artikel konzentrieren sich dabei auf die individuellen und z.T. emotionalen Geschichten und Hintergründe des Projektes. Auf diesem Weg wird die Bedeutung der EU-Förderung im Land auch für Außenstehende deutlich greifbarer. Die bisher erstellten Artikel sind auf den Seiten des Europaportals veröffentlicht und nach Möglichkeit in unterschiedlichen Zeitungen platziert. Als Neuerung ab dem Jahr 2018 wird auf die Artikel auch regelmäßig in einem separaten Facebook-Post auf der Facebook-Seite des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen. Ziel ist es auch hier, ein breiteres Publikum über die EU-Strukturfonds zu informieren.

Des Weiteren konnte in einem gemeinsamen Projekt mit dem **EUROPE DIRECT** Informationszentrum Sachsen-Anhalt/Magdeburg eine Broschüre zu den ESI-Fonds in einem neuen Format herausgegeben werden. Die Broschüre wird lediglich auf einem hochwertigen USB-Stick aus Holz verteilt und ist in einem Format verfasst, dass es ermöglicht, sie auch als Präsentation zu nutzen, z.B. im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen. Die Broschüre enthält Beispielprojekte aus den ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER, die nach Landkreisen sortiert und öffentlichkeitswirksam aufbereitet sind. Darüber hinaus werden allgemeine Informationen zum Thema in der Broschüre vermittelt.

Der vier Mal jährlich erscheinende **ESIF-Newsletter** ist ebenfalls ein wichtiges Kommunikationsinstrument und informierte auch im Jahr 2018 einen großen Empfängerkreis über aktuelle Entwicklungen in der laufenden Förderperiode.

Des Weiteren hat die EU-Verwaltungsbehörde im Jahr 2018 diverse **Werbemittel** beschafft, welche vor allem bei größeren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung sind. Zu den neu beschafften Werbemitteln gehören u.a. Brotdosen, Blöcke, Regenschirme sowie der bereits fest etablierte Jahreswandplaner, welcher Information über die ESI-Fonds enthält und mit Hilfe von interessanten Fotos auf ESIF-geförderte Projekte aufmerksam macht. Die großflächige Verteilung der Werbemittel erfolgte zum einen durch die EU-VB EFRE/ESF, zum anderen aber auch durch Projektträger sowie die Fachressorts.

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

Integrierte territoriale Entwicklung

Die Förderung im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF und des EPLR in Sachsen-Anhalt ist fondsübergreifend angelegt. Somit haben integrierte Ansätze, die auf regionaler Ebene ausgewählt werden, grundsätzlich gute Umsetzungsvoraussetzungen und -bedingungen. Einen Beitrag dazu leistet die Umsetzung des CLLD-Ansatzes im EFRE. Dies soll insbesondere durch die Verknüpfung mit den Förderaktivitäten, die im Rahmen von LEADER in den Lokalen Aktionsgemeinschaften (LAG) erfolgen sollen, umgesetzt werden. In Sachsen-Anhalt ist auf Landesebene eine programm- bzw. fondsübergreifende Abstimmung sowohl bei der Auswahl der CLLD/LEADER-Regionen anhand der eingereichten Lokalen Entwicklungskonzepte als auch bei der Implementierung von CLLD/LEADER in den Fonds EFRE, ESF und ELER sichergestellt.

In einem ersten Schritt wurden 23 lokale Entwicklungsstrategien ausgewählt. Für diese ausgewählten Entwicklungsstrategien erfolgte eine indikative Mittelzuweisungen. Mit der Auswahl dieser lokalen Entwicklungsstrategien wurde bereits die Stärkung des Bottom-up-Ansatzes sowie die Verbreiterung der partnerschaftlichen Förderung unterstützt.

Zum 31.12.2018 setzten von den insgesamt 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt bereits 12 Lokale Aktionsgruppen EFRE-Projekte über den CLLD-Ansatz um, d.h. der Anteil der Lokalen Aktionsgruppen, die eine Förderung aus dem EFRE in Anspruch nehmen, beträgt 52,17 % (Zielwert 2020: ein Anteil von 40 %).

Zum 31.12.2018 waren 19 Vorhaben bewilligt (Zielwert 2020: 40 Projekte), die ein finanzielles Volumen von 4.020.216 € umfassen. Darüber hinaus lag ein weiterer Antrag zur Bewilligung in Höhe von 6.514.202 € vor.

Ein Blick auf die zu Beginn des Jahres 2019 vorliegenden aktualisierten Anmeldungen der Prioritätenlisten der lokalen Gruppen lässt bereits erkennen, dass sich auch in 2019 ein großer Bedarf an Förderung über CLLD abzeichnet. Diese Anmeldungen münden zum Antragsstichtag (1. März 2019) in Förderanträge bei der Bewilligungsstelle und umfassen 13.639.742 € EU-Mittel (22 Vorhaben).

Damit wird deutlich, dass CLLD mittlerweile vollständig implementiert ist und der innovative Bottom-up-Ansatz funktioniert. Damit trägt CLLD in Sachsen-Anhalt maßgeblich dazu bei, die regionalen Bedürfnisse in den Regionen aufzugreifen und über einen partnerschaftlichen Prozess zu bedienen.

Integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung

Das OP EFRE leistet aus formalen, programmtechnischen Gründen keinen originären Beitrag zu Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1301/2013. Allerdings wird mit der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten und territorialen Konzepten die Idee von Artikel 7 verwirklicht. So werden im Rahmen der Prioritätsachse 3 Städte beim nachhaltigen Umbau hin zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten unterstützt. Die Prioritätsachse 4 trägt zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung des Kultur- und Naturerbes in Städten bei. Zudem werden sowohl Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz als auch umweltbezogene Maßnahmen in Städten unterstützt. Jede dieser genannten Bereiche weist bis Ende 2018 gute Bewilligungs- und Umsetzungsstände auf, womit ein Beitrag zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung belegbar ist.

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Sachsen-Anhalt hat in Bezug auf die Umsetzung des OP EFRE, so auch in 2018, Maßnahmen umgesetzt, die zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands beitragen.

Eines der wesentlichen Handlungsfelder, um dies zu erreichen, ist dabei die Überarbeitung von Richtlinien und Projektauswahlkriterien, welches sich positiv in einer verbesserten Antragslage widerspiegelt.

Nach Inkrafttreten der sog. „Omnibus-Verordnung“ hat die EU-VB EFRE/ESF die verpflichtende Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) zunächst für einen Übergangszeitraum von 12 Monaten ausgesetzt. Grund dafür sind die Erfahrungen mit der Umstellung beim ESF. Hier führte die Umstellung von Förderverfahren im laufenden Fördergeschäft zu einem erheblichen Mehraufwand:

- Änderung der jeweiligen Richtlinien erforderlich,
- Prüfung der Herleitung der Pauschalen erforderlich,
- vorübergehende Bewilligungsstopps von bis zu einem halben Jahr.

Die Herausforderung bestand vor allem darin, dass es sich oftmals um individuelle Förderinhalte mit völlig unterschiedlichen Beträgen handelte, denen kein einheitlicher Pauschalsatz oder Standardeinheitskosten in bestimmter Höhe zugrunde gelegt werden konnten. Zudem hat der Bewilligungsstopp Unmut bei den Begünstigten hervorgerufen.

Des Weiteren hat es Vereinfachungen im Zuwendungsrecht (Nutzung von Pauschalen und Anpassung der Höhe der Bagatellen) und im Vergabebereich (Direktkauf) gegeben.

Die Verbesserung von Informationen und Beratung für die Begünstigten (einheitlicher Ansprechpartner/Kontaktstelle, einheitliches Internetangebot etc.) ist ein stetig laufender Prozess der

Umsetzung. Bisherige Fortschritte sind hierbei:

- einheitliche E-Mailadresse für Anfragen,
- Veröffentlichung eines Leitfadens mit Kommunikationspflichten für die Begünstigten,
- einheitliche Internetseite mit allen relevanten und aktuellen Informationen zu den ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt.

Damit eng verbunden ist die Schaffung der Möglichkeit zur Nutzung von eCohesion. Sachsen-Anhalt hat Ende 2017 die Einrichtung eines modernen Kommunikationsportals mit Schnittstelle zum IT-System efREporter3 und zum Back office-System der Investitionsbank umgesetzt. Richtig zum Tragen kam die Einführung somit ab dem Jahr 2018. Damit können Begünstigte und Behörden elektronisch Informationen und Unterlagen austauschen. Positive Effekte sieht das Land derzeit insbesondere auf Ebene der Begünstigten. Dies spiegelt sich in einer zunehmenden Nutzung des Portals wider. Gleichwohl betreibt das Land weiterhin Aktivitäten, um die Nutzung zu forcieren.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen umgesetzt, die für mehr Transparenz über die Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit von Kosten beitragen. Dazu zählt z.B.:

- Fortführung von Informations- und Weiterbildungsangeboten für Begünstigte sowie Wirtschafts- und Sozialpartner als Multiplikatoren,
- Erarbeitung/Aktualisierung von Erlassen/Leitfäden, Vermittlung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen der ESIF-Förderung,
- Veröffentlichung eines Förderhandbuchs.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Die Landesregierung hat sich mit einer Internationalisierungs- und Europastrategie auf Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit verständigt. Diese Strategie wurde erstmalig in 2012 beschlossen, aktualisiert mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 für den Zeitraum 2016-2021. Ein Ziel ist, Beziehungen zu den Partner- und Kooperationsregionen zu intensivieren. Hierbei steht vor allem die Kooperation mit den Partnerregionen des Landes – Centre -Val de Loire (F) und Masowien (PL) – im Mittelpunkt. In unterschiedlichsten Kooperationsprojekten mit diesen Regionen werden Themen wie regenerative Energien, Fachkräftesicherung, Schulen und Hochschulen sowie der Ausbau der institutionellen Beziehungen aufgegriffen.

Für die Zukunft Sachsen-Anhalts ist es wichtig, die zunehmende internationale Integration auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handelns gewinnbringend zu nutzen. Das Land unterstützt daher Maßnahmen der interregionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit von Unternehmen und Einrichtungen in allen relevanten Politikbereichen. In diesem Rahmen können daher ggf. auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängerinnen und Empfängern aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat nach Artikel 96 Absatz 3 (d) der VO (EU) Nr. 1303/2013 unterstützt werden:

Förderung investiver Projekte als auch nichtinvestiver Projekte, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen.

Darüber hinaus beteiligt sich Sachsen-Anhalt an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in den Kooperationsprogrammen Central Europe und Interreg Europe. Für den Themenbereich des OP EFRE sind hierbei insbesondere die Interreg Europe-Projekte „PURE COSMOS“, „Beyond EDP“, „SKILLS+“, „EMPOWER“ und „FINCH“ von zentraler Bedeutung. Die genannten Projekte thematisieren dabei ganz unterschiedliche Förderbereiche des EFRE und stellen häufig konkrete Förderrichtlinien in den Mittelpunkt der Analyse durch die Projektpartner aus Sachsen-Anhalt. Je nach thematischer Ausrichtung erfolgt eine enge Einbindung der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF über die jeweiligen Stakeholder-Gruppen.

Das Projekt „PURE COSMOS“ beschäftigt sich beispielsweise mit der grundlegenden Frage der Vereinfachung des Antragsverfahrens durch eine verstärkte Nutzung von digitalisierten Verfahren. Im Rahmen von PURE COSMOS werden u.a. auch EFRE-Förderprogramme unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus genauer analysiert. Ziel ist es, bürokratische Hürden zu identifizieren und diese unter verstärkter Nutzung von IT-Lösungen abzubauen, um so einen Beitrag zu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen zu verbessern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Mobilität am Arbeitsmarkt zu steigern.

Einen anderen relevanten Bereich deckt das Projekt „Beyond EDP“ ab. Dieses analysiert den Inhalt und die Politiken zur Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategien der intelligenten Spezialisierung (RIS3) unter Berücksichtigung des Entrepreneurial Discovery Process (EDP). Ziel des Projekts ist es, den EDP zu nutzen, um regionale Stärken aufzuspüren sowie potentielle Lücken zu identifizieren, zu beheben und dadurch letztendlich das Potential des Einsatzes von Mitteln aus den ESI-Fonds zu steigern.

In den übrigen Interreg-Projekten stehen Themen wie Kulturerbe, Energiemonitoring und -management, innovative Finanzinstrumente im Bereich der energetischen Sanierung sowie Digitalisierung bei KMU im ländlichen Raum im Vordergrund.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Das Land Sachsen-Anhalt ist in keinen makroregionalen Strategieraum eingebunden. Im Programm sind daher keine Maßnahmen zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete vorgesehen.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)

- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Dieses Kapitel ist für die EFRE-Förderung in der FP 2014-2020 in Sachsen-Anhalt nicht relevant.

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Dieses Kapitel ist für die EFRE-Förderung in der FP 2014-2020 in Sachsen-Anhalt nicht relevant.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Sachsen-Anhalt verfolgt für den Einsatz der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014-2020 eine fondsübergreifende Strategie, um dabei mögliche Synergien der EU-Fonds zu erschließen und die Effekte des Einsatzes der EU-Fonds für das Land zu optimieren. Die fondsübergreifende Strategie soll auch maßgeblich dazu beitragen, die Oberziele und die Querschnittziele des Landes für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020 zu erfüllen. Oberziele sind demnach nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Querschnittziele sind die Bewältigung demografischer Herausforderungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Umwelt und Naturschutz sowie die Internationalisierung.

Die thematischen Prioritäten sowie die durchgängig zu verfolgenden Querschnittziele und -themen lassen sich aufgrund ihrer Komplexität am besten durch ein abgestimmtes Zusammenwirken der EU-Fonds erreichen. Darin eingebettet ist die Strategie für das OP EFRE.

Die Interventionen des OP EFRE Sachsen-Anhalt tragen vorrangig zu folgenden EU-Kernzielen bei:

- „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ (FuE-Ausgaben von 3 % des BIP, Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE) und
- „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ (bis 2020 Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %, Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung).

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt der EFRE Sachsen-Anhalt vor allem die folgenden Thematischen Ziele (TZ):

- TZ 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Über die Förderung werden nachhaltig Hochschulen und (außeruniversitäre) Forschungseinrichtungen unterstützt – sowohl über den Aufbau von Infrastrukturen und Ausstattung als auch über wissenschaftliches Personal – womit ein Beitrag zur Stärkung der Forschung und technischer Entwicklung/Innovation geleistet wird. Außerdem erfolgt die Unterstützung von Verbundvorhaben unterschiedlicher Partner (Unternehmen, Hochschulen) oder des Wissens- und Technologietransfers, womit über diese Vorhaben ebenfalls ein Beitrag zur Erreichung des Thematischen Ziels geleistet wird. Im Rahmen der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalts nachhaltig steigt. In der Prioritätsachse 1, in der diese Förderung umgesetzt wird, zeigt sich eine erhöhte Nachfrage. Auch spiegelt sich dies in den sehr guten Umsetzungsständen wider – sowohl was die materiellen Indikatoren betrifft als auch die finanzielle Umsetzung. Auf diese Nachfrage wurde bereits im Zuge einer OP-Änderung reagiert.

- TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Im TZ 3 bzw. in der Prioritätsachse 2 werden Unternehmen auf unterschiedliche Weise unterstützt. Mit dem EFRE werden unter anderem Ausgründungen aus Hochschulen forciert und dazu die Gründungsstrukturen an Hochschulen, z.B. durch den Aufbau von Inkubatoren mit gründungsbezogener Infrastruktur, zielgerichtet ausgebaut.

Wesentlicher Bestandteil ist ebenfalls, – gestützt durch eine Empfehlung der Evaluation der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente – die KMU bei der Erschließung von Wachstums- und Wertschöpfungspotenzialen durch die Förderung produktiver Investitionen und die Bereitstellung innovativer Finanzinstrumente zu unterstützen. So ist die Erneuerung von Produktionsanlagen häufig auch mit einer Optimierung von Produktionsprozessen und der Produktion modernerer und qualitativ optimierter Produkte verbunden. Regelmäßige Investitionen in Ausrüstungen sind damit Voraussetzung für den Erhalt der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit. Neben der direkten Unterstützung von Unternehmen sind auch Investitionen zur Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken erforderlich. So sind bspw. punktuell Maßnahmen zur Erschließung von Standorten für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen sowie die Errichtung oder Weiterentwicklung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung und Technologie- und Gründerzentren zu unterstützen. Zudem bietet der Aufbau leistungsfähiger Breitbandnetze in Gewerbe- und Kumulationsgebieten den Unternehmen die Möglichkeit, durch neue Vertriebs- und Kommunikationskonzepte (ausländische) Kunden zu erreichen. Zielgerichtete und ausreichend spezifische Beratungsprogramme oder Coaching-Maßnahmen geben ebenfalls wichtige Impulse, wirtschaftliche Potenziale besser in Wert zu setzen.

Damit wird deutlich, dass das OP EFRE Sachsen-Anhalt ein breites Portfolio an Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen vorweist, um die Ziele des TZ 3 nachhaltig zu unterstützen. Zwar hat sich im Laufe der Umsetzung gezeigt, dass aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie neu geschaffener Fördermöglichkeiten auf Bundesebene die Schwerpunkte ein wenig verschoben werden mussten (z.B. GRW Förderung und Breitband), dennoch wird nach wie vor ein erheblicher Teil der Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU eingesetzt. Anhand des insgesamt guten Umsetzungsstandes, welcher sowohl die materiellen als auch die finanziellen Indikatoren betrifft, kann bestätigt werden, dass das OP EFRE Sachsen-Anhalt damit einen Beitrag zur Erreichung der Unionsstrategie leistet.

- TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Zur Erreichung dieser Ziele sind im OP EFRE Sachsen-Anhalt (Prioritätsachse 3) drei Schwerpunktbereiche formuliert:

- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU,
- Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden,
- Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz im Verkehr und in Städten.

Der finanzielle Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf dem Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden. Die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur kann einen wesentlichen Beitrag zur

Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und zum Klimaschutz leisten. Im Altbaubestand gibt es noch erhebliche Potenziale zur Energieeinsparung und zur CO₂-Reduktion. Um das Kernziel der Europa-2020-Strategie, 20 % des Primärenergieverbrauchs bis 2020 einzusparen, zu erreichen, sieht der Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz vom 22.06.2011 u.a. eine verbindliche Sanierungsrate von drei Prozent jährlich für Gebäude im öffentlichen Eigentum vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen in Sachsen-Anhalt können diese die notwendigen Investitionen nicht im angestrebten Maße umsetzen.

Demzufolge strebt die Landesregierung an, mit dem EFRE die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude zu unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zu den formulierten Klimaschutzziele auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu leisten. Komplexe Rahmenbedingungen, die sich vor allem auf die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden (Programm STARK III) auswirken (Einführung eines Bundesprogramms im Nachgang der Programmierung des OP EFRE, gestiegene Kosten für Baumaßnahmen, Kapazitätsengpässe in der Baubranche aufgrund eines anhaltenden Baubooms deutschlandweit, anhaltend angespannte Finanzlage vieler Kommunen) führen in der Umsetzung dazu, dass die Zielerreichung, insbesondere bezogen auf die finanziellen Indikatoren, noch nicht den Zielstellungen entsprechen, worauf bereits im Rahmen einer OP-Änderung reagiert wurde. Gleichwohl wird nach wie vor mit einem erheblichen Mittelvolumen die Zielstellung verfolgt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Baumaßnahmen, trotz reduzierter Mittel und damit potentiell weniger Bauvorhaben, dennoch die ursprünglich geplante CO₂-Einsparung erbringen werden, da die Vorhaben aufgrund der Anforderungen (über ENEC Standard) sehr hohe CO₂-Einsparpotentiale haben. Somit wird zur Erreichung der Ziele der Unionsstrategie im erforderlichen Maße beigetragen.

- TZ 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

Eine erhöhte Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre führt zu einer Erwärmung der Erde und damit zu einem Wandel ihres Klimas. Auch in Sachsen-Anhalt wird die Durchschnittstemperatur ansteigen, die Niederschläge im Sommer abnehmen und im Winter zunehmen sowie extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hitze- und Trockenperiode verstärkt auftreten. Vor allem der Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft, der Boden und die Biodiversität, aber auch die Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlungsräume werden vom Klimawandel betroffen sein. Da das Klimasystem träge ist und die heutigen Treibhausgasemissionen die atmosphärischen Bedingungen noch Jahrzehnte beeinflussen werden, sind neben dem Klimaschutz auch Anpassungsstrategien zu entwickeln, die die Folgen des Klimawandels beherrschbar halten. Verschiedene Regionen des Landes sind hohen Grundwasserständen, Vernässungen und einem erheblichen Hochwasserrisiko ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die Zunahme von Extremwetterereignissen verstärkt.

Ein weiteres Gefahrenpotenzial geht vom Altbergbau aus. Auch hier wirkt sich der Klimawandel verstärkend aus. Die zunehmend größeren Schwankungen in der Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf, die Zunahme von Starkniederschlägen sowie größere Schwankungen der Grundwasserstände erhöhen den Sicherheitsverzehr im Altbergbau und damit die Gefahren für Schäden an der Infrastruktur. Durch die Sanierung der Gefahrenstellen des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolge sollen Schäden an der kommunalen Infrastruktur vermieden werden.

Demzufolge werden in diesem TZ 5 bzw. in der Prioritätsachse 5 überwiegend Maßnahmen des kommunalen und des Landeshochwasserschutzes umgesetzt, womit ein großer Beitrag zur Risikoprävention geleistet wird. Aber auch den Themen der Gefahren aus dem Altbergbau wird nachgekommen, womit deutlich wird, dass innerhalb dieses Thematischen Zieles Sachsen-Anhalt seinen

Beitrag zur Erreichung der Ziele der Unionsstrategie leistet.

- TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz

Sachsen-Anhalt verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe. So liegen allein vier der 33 deutschen UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt ebenso wie erhaltenswerte Kulturlandschaften, Baudenkmale und Museen. Dieses Erbe gilt es zu bewahren und zu entwickeln, um die vielfältigen Potenziale zu nutzen. Ein Fokus der Umsetzung liegt daher auf der Inwertsetzung und Präsentation des kulturellen Erbes die touristischen Potenziale zu aktivieren und regionale Wertschöpfungseffekte zu generieren. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur Stärkung der Attraktivität des Landes für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger geleistet.

Darüber hinaus ist Sachsen-Anhalt seit 1990 von starken Schrumpfungsprozessen betroffen. Für die meisten Städte wird auch für die nächsten Jahre ein anhaltender Rückgang der Einwohnerzahl und ein Anstieg des Anteils älterer Einwohner prognostiziert. Ziel und Aufgabe der Städte ist es, den Wandel aktiv zu gestalten, Abwanderungen durch die Stärkung von Halteeffekten zu reduzieren sowie die Verknüpfung mit dem Umland zu stärken. Eine nachhaltige Stadtentwicklung im Schrumpfungsprozess bedeutet, bestehende Ressourcen im geänderten Kontext neu zu gestalten und in Wert zu setzen. Dies impliziert eine umweltgerechte Stadtentwicklung verbunden mit dem schonenden Umgang verfügbarer Ressourcen, bspw. mit der Ressource Fläche. Dabei wird angestrebt, die brachgefallenen Standorte mit dem Ziel der Aufwertung städtischer Räume zum einen und der Reduzierung des Flächenverbrauches zum anderen einer geeigneten Folgenutzung, u.a. für unternehmerische Tätigkeiten, zuzuführen.

Die Umsetzung, insbesondere im Bereich Kulturerbe ist erst im Jahr 2018 vollumfänglich angelaufen, da qualitativ hochwertige Vorhaben mit langen Vorlaufzeiten Bestandteil der Förderung sind. Somit ist die Umsetzung derzeit noch verzögert, gemessen an der Laufzeit aber im Plan, womit ebenfalls der gewünschte Beitrag zur Erreichung der Ziele des TZ 6 bzw. der Prioritätsachse 4 geleistet wird.

- TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (CLLD)

Das Land Sachsen-Anhalt setzt im Rahmen eines fondsübergreifenden Ansatzes Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (CLLD), um. Über CLLD-Maßnahmen werden Beiträge zur ausgeglichenen Entwicklung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts von Regionen geleistet. Dabei handelt es sich um einen neuen, innovativen und vor allem vielversprechenden Ansatz nach dem Bottom-up-Prinzip.

Nach anfänglichen Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere aufgrund der Neuartigkeit dieses Förderansatzes, zeigen die aktuellen Entwicklungen eine positive Wende. Für die Förderung zeigt sich eine hohe Nachfrage, der bereits im Rahmen einer OP-Änderung (Prioritätsachse 6) nachgekommen wurde. Neben einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Bedarfe trägt die Förderung vor allem auch zur Stärkung der partnerschaftlichen Beziehungen in den Regionen bei. Damit wird dezidiert ein Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum vor Ort beigetragen.

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Wie bereits erwähnt, kommen bei der **PA3** komplexe Rahmenbedingungen zum Tragen, die größtenteils außerhalb des Einflussbereichs der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (EU-VB) liegen. Für die Sanierung öffentlicher Gebäude, die den Schwerpunkt der PA bildet, wurde im Nachgang der Programmierung des OP EFRE Sachsen-Anhalt ein Bundesprogramm mit gleicher Zielstellung wie der Landesförderung aufgelegt. Damit ist eine massive Konkurrenzsituation entstanden, die in der Konsequenz zu einer geringeren Inanspruchnahme der EFRE-Förderung führt. Nach wie vor gilt zudem, dass die kommunalen Haushalte angespannt sind. Zwar bestehen hohe Bedarfe in den Kommunen zur Sanierung öffentlicher Infrastrukturen, da diese jedoch außerhalb der Pflichtaufgaben der Kommunen liegen, werden sie nicht mit höchster Priorität verfolgt. Trotz Förderung aus dem EFRE übersteigt der aufzubringende Eigenanteil das Machbare der Kommunen, sodass die Förderung insgesamt weniger in Anspruch genommen wird, als bei der Programmierung angenommen. Auf diese Problemlage wurde im Rahmen einer OP-Änderung im Jahr 2018 reagiert, indem Mittel aus diesem Förderbereich herausgelöst wurden, um einen drohenden Mittelverfall abzuwenden.

Hemmnisse in der konkreten Umsetzung liegen v.a. im derzeit vorherrschenden Bauboom, der die gesamte Bundesrepublik trifft. Kommunen haben massive Probleme, Vergaben durchzuführen bzw. abzuschließen. Es kommt regelmäßig vor, dass Vergabeverfahren wiederholt werden müssen, da sich keine Bauunternehmen auf die Ausschreibungen bewerben. Damit kommt eine zeitliche Komponente ins Spiel, die Auswirkungen auf die Umsetzung und damit auch den Mittelabfluss hat, aber seitens der EU-VB nicht beeinflusst werden kann. Von der EU-VB bzw. dem zuständigen Fachbereich wie auch der Zwischengeschalteten Stelle wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft: Vereinfachung der Richtlinie, Werbung für die Förderung, Kommunikation ggü. Kommunen/Begünstigten zur Einreichung von Rechnungen um den Mittelabfluss zu erhöhen etc.

Über 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel sind gebunden, in 2019 wird das restliche zur Verfügung stehende Budget, ausgehend von der aktuellen Antragslage, ebenfalls gebunden und mit Vorhaben untersetzt sein. Das Etappenziel (Durchführungsschritt (DF) – PO12) wurde erfüllt und lässt ebenfalls darauf schließen, dass die Förderung insgesamt funktioniert und die Ziele bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden.

In der **PA4** wurde der Finanzindikator (FI) sowie der Indikator für den Bereich der Städtebauförderung (PO13n) verfehlt. Ursächlich für die Verfehlung des FI sind die beiden größten Förderbereiche der PA – Kulturerbe und Städtebauförderung. Beide Bereiche sind erst seit 2018 vollumfänglich in Umsetzung, weisen jedoch gute Umsetzungsfortschritte auf. Der Bereich der Städtebauförderung ist bereits zu über 90 % ausbewilligt, Mittelmehrbedarfe zeichnen sich ab. Für beide Förderbereiche liegen keine Umsetzungshemmnisse vor. Gründe für den verzögerten Start liegen in mehrstufigen Auswahlverfahren sowie notwendigen Abstimmungen mit dem Bund (Städtebauförderung). Insbesondere für den Bereich der Städtebauförderung wurden diese Gründe ausführlich im 2018 eingereichten Änderungsantrag des OP EFRE dargelegt. Hier wollte das Land statt des bestehenden Indikators einen DF einführen, um die tatsächlich existierenden Fortschritte der Umsetzung auch im Leistungsrahmen (LR) abbilden zu können.

Aufgrund der vorgeschalteten Planungsverfahren war absehbar, dass bis Ende 2018 keine IST-Werte abbildbar sein werden. Während der Programmierung wurde bereits mit einem DF geplant, im Rahmen der Verhandlungen jedoch durch einen regulären Outputindikator ersetzt. Dem Anliegen wurde im Rahmen der OP-Änderung seitens der EU-KOM nicht gefolgt. Dennoch muss eindrücklich gesagt werden, dass die Umsetzung – entgegen der Darstellung im LR – weit fortgeschritten ist. Auch für den Bereich der Kulturerbeförderung sind Umsetzungsfortschritte ersichtlich, der materielle Indikator wurde erfüllt. Aufgrund der Antragslage wurden im Rahmen der OP-Änderung zusätzliche Gelder in diese Ebene umgeschichtet, um den bestehenden Bedarf zu decken. Da hier jedoch große Bauvorhaben zum Zuge kommen, die gewisse Zeiten zur Umsetzung in Anspruch nehmen, konnten noch nicht so viele Mittel ausgezahlt und geltend gemacht werden. Eine nun vorzunehmende Kürzung der Mittel (Umschichtung der Leistungsreserve) läuft der positiven Umsetzung in dieser PA zuwider.

Die Verfehlung des LR in der **PA5** ist maßgeblich auf die in 2017/2018 durchgeführte EPSA der EU-KOM resp. der dort getroffenen Feststellungen für den Bereich Hochwasserschutz zurückzuführen. Auf die EPSA wurde bereits, insbes. in Kapitel 6, eingegangen. Bis zur Behebung der Feststellungen wurde ein Bewilligungs- und Zahlungsstopp seitens der EU-VB verhängt, der in der Konsequenz massive Auswirkungen auf die Umsetzung hatte. Im Jahr 2018 ist damit ein Auszahlungsstau entstanden, der erst im Laufe des Jahres 2019 abgebaut werden wird. Zugleich bleibt fraglich, ob alle zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Ende der Förderperiode noch gebunden und rechtzeitig umgesetzt werden können. Um eine ordnungsgemäße Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode zu gewährleisten, ist daher eine Mittelumschichtung (Umschichtung der Leistungsreserve) angezeigt. Da alle Feststellungen aus der EPSA beseitigt wurden, ist in der Gesamtschau mit keinen weiteren Hemmnissen in der Umsetzung der Förderung zu rechnen.

Die **PA6** im EFRE Sachsen-Anhalt setzt ausschließlich CLLD um. Wie hinreichend dargelegt, handelt es sich bei CLLD um einen gänzlich neuen Förderansatz, der zudem einen hoch innovativen Charakter hat. Sachsen-Anhalt nimmt hier deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Innovativen Vorhaben ist immanent, dass diese längere Phasen der Implementierung benötigen, als dies bei herkömmlichen Förderansätzen der Fall ist. Nachdem viel Engagement in die Etablierung dieses Förderansatzes in Sachsen-Anhalt geflossen ist, lassen sich überaus positive Fortschritte der Umsetzung erkennen. Der DF des LR gilt als erreicht. Lediglich der FI konnte nicht erfüllt werden. Auch hier gilt, wie in den anderen Ebenen bereits formuliert, dass umfangreiche Bauvorhaben gewisse Zeitspannen benötigen, um Mittelabflüsse zu generieren. Der Blick auf die bereits bewilligten Vorhaben sowie die noch ausstehenden Anträge macht jedoch deutlich, dass diese Auszahlungen in jedem Fall folgen werden. Da sich nach erfolgreicher Implementierung des Förderansatzes eine sehr hohe Nachfrage abzeichnete, wurde mit der OP-Änderung 2018 eine Mittelaufstockung der PA vorgenommen. Eine nun vorzunehmende Mittelumschichtung (Umschichtung der Leistungsreserve) widerspricht den Umsetzungserfahrungen und würde sich mehr als kontraproduktiv auswirken. Die Sanktionierung von Innovationen, vor dem Hintergrund von bekanntermaßen mit der Einführung innovativer Vorhaben verknüpften Herausforderungen, sollte in jedem Fall vermieden werden.

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation im Jahr 2019 gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013 EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020	Bürgerinfo	09.05.2019		Ares(2019)4104623	Bürgerinformation im Jahr 2019 gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013 EFRE Sachsen-Anhalt 2014-2020	28.06.2019	n002o6jv

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.11	Bei Angabe eines quantitativen Indikators und einer Prioritätsachse, die technische Hilfe betrifft, muss in Tabelle 1 die Summe der Aufschlüsselung nach Geschlechtern für ein Jahr gleich der Gesamtsumme für dieses Jahr sein. Fehler je Prioritätsachse/spezifischem Ziel/Indikatorcode mit: 7/16/EI16 . Fehlerhafte Jahre: 2018
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (0,37 < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: 2, Indikator: EI02, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (0,37 < 0,43). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (1,60 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (1,64 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (1,61 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (1,63 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: 3, Indikator: EI03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018 (1,67 < 2,58). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10 , Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (2.638.327,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10 , Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (2.698.404,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Einzelziel: 10, Indikator: EI10 , Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (2.620.199,00 < 2.808.659,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 4, Indikator: EI04, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (52.261,00 > 50.313,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 4, Indikator: EI04, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (54.154,00 > 50.313,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 4, Indikator: EI04, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 (55.705,00 > 50.313,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 4, Indikator: EI04, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (57.516,00 > 50.313,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: 4, Indikator: EI04, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018 (59.004,00 > 50.313,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (647,00 > 0,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (189,00 > 0,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Einzelziel: 11, Indikator: EI11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 (2,00 > 0,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 6, Investitionspriorität: 9d, Einzelziel: 14, Indikator: EI14, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018 (52,17 > 40,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4c, Einzelziel: 7, Indikator: EI07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (819,00 > 754,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Einzelziel: 8, Indikator: EI08, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (4.173,00 < 4.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Einzelziel: 8, Indikator: EI08, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (4.157,00 < 4.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Einzelziel: 9, Indikator: EI09, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014 (8.602,00 < 9.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.51	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Einzelziel: 9, Indikator: EI09, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 (8.339,00 < 9.000,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 100,03 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 115,60 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: PO03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 140,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: CO05, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 144,28 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO24, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 144,28 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO24, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 153,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: CO05, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: PO03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 201,25 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO25, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 205,80 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: PO03, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 255,56 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 6, Investitionspriorität: 9d, Indikator: PO20, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 264,58 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO24, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 367,77 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: 5a, Indikator: CO20, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 473,51 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: 5a, Indikator: CO20, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 133,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 6, Investitionspriorität: 9d, Indikator: PO20, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 161,19 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: 5a, Indikator: CO20, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.56	In Tabelle 3B kann die Summe von CO02, CO03, CO04 und CO05 nicht niedriger sein als die Anzahl der unterstützten Unternehmen (CO01) ($701 < 757$).

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de